Nummer 37 — Berlin, 16. September 1911 — 21. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorhagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Gewerbeinspektion in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

II.

Unseren Lesern ist es aus den vorjährigen Berichten bekannt, daß die Gewerbeinspektion zwar getrennt über die Mühlenindustrie, nicht aber auch getrennt über die Brauereien, Mälzereien und Brennereien berichtet, sondern daß die Betriebe letzterer Art den Hauptbestandteil der Rubrik Nahrungs- und Genußmittelindustrie bilden.

Die Zahl der Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit mindestens 10 Arbeitern, in der Hauptsache also Brauereien, Mälzereien und Brennereien, betrug 21 180 mit 160 688 Arbeitern und Arbeiterinnen. Revidiert wurden 9092, also noch nicht einmal die Hälfte der Betriebe, mit 114 274 Arbeitern und Arbeiterinnen. Die Zahl der Getreidemühlen mit mindestens 10 Arbeitern betrug 15 405 mit 35 521 beschäftigten Arbeitern. Revidiert wurden nur 4662 — also noch nicht einmal der dritte Teil — mit 17 606 Arbeitern. Kein Wunder, wenn bei solch mangelhafter Aufsicht die Mühlenindustrie betreffs Unfallgefährlichkeit mit an erster Stelle steht. Verstöße gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel 262 ermittelt, wegen deren 25 Personen bestraft wurden. 10 Strafverfahren schwebten beim Abschluß der Berichte noch. In den Getreidemühlen betrugen die ermittelten Verstöße gleicher Art 16, bestraft wurde deshalb niemand, so daß unsere Unternehmer ungestraft weiter sündigen können.

Verstöße gegen Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter wurden ermittelt: Für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie 350, für Getreidemühlen 97; bestraft dafür wurden 53 bezw. 7 Unternehmer.

Ueberarbeit wurde für erwachsene Arbeiterinnen bewilligt: In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie für 192 Betriebe mit 24 065 Arbeiterinnen für 3818 Tage im Jahr. Die Zahl der bewilligten Ueberstunden betrug 648 393, rund 216 Arbeiterinnen mehr hätten also das ganze Jahr reguläre 10stündige Beschäftigung gehabt, wenn sie die in den Ueberstunden geleistete Arbeit hätten in regulärer Arbeitszeit herstellen können. Wie entgegenkommend die Behörden gegenüber den Wünschen der Unternehmer nach Ueberstunden sind, beweist die Tatsache, daß in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie nur 16 auf Ueberstundenbewilligung gerichtete Anträge zurückgewiesen wurden. Außer den oben angegebenen Fällen wurden noch für 1080 Arbeiterinnen für 748 Tage 23 074 Ueberstunden des Sonnabends dergestalt bewilligt, daß die Unternehmer den für Sonnabend vorgeschriebenen früheren Schluß der Arbeitszeit nicht einzuhalten brauchten. Auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung wurden Ausnahmen von der gesetzlich vorgeschriebenen Sonntagsruhe für 81 Betriebe der Nahrungs- und Genußmittel- und für 40 Betriebe der Mühlenindustrie bewilligt. Die Zahl der bewilligten Stunden Sonntagsschufterei betrug in der Nahrungs- und Genußmittel- 29 198, in der Mühlenindustrie 16 895. Beteiligt an dieser Feiertags-„heiligung" waren 2891 bezw. 1374 Arbeiter. Zurückgewiesen wurden 23 bezw. 5 auf Sonntagsarbeit gerichtete Anträge.

Für Brauereien wurden nur wenige Ausnahmen von der gesetzlich vorgeschriebenen Sonntagsruhe zugelassen, u. a. für eine Weißbierbrauerei in Berlin. Im übrigen kommt man in der Regel in den Brauereien mit den im Gesetz vorgesehenen drei Stunden Sonntagsarbeit aus. Einer Malzfabrik im Inspektionsbezirk Stettin-Stralsund wurde wie in früheren Jahren gestattet, daß während der Kampagne jedem der drei Mälzer nur an jedem dritten Sonntage eine 24stündige Ruhezeit gewährt wurde, unter der Bedingung jedoch, daß jeder dafür an jedem auf den ersten Sonntag folgenden Montag von der Arbeit freigelassen würde. Für die Mühlen wurden aus Gründen verschiedener Art vielfach Ausnahmen gestattet. So wurde einer größeren Dampfmühle im Bezirk Königsberg mit Rücksicht auf eine infolge eines Maschinenbruchs eingetretene längere Betriebsstörung die Genehmigung zum Betriebe für 3 Sonntage erteilt. In einem anderen Falle durfte eine Mühle wegen dringender Abfertigung eines für das Ausland bestimmten Dampfers mahlen; weiter wurde in 2 Mühlen im Bezirk Bromberg Sonntagsarbeit ausnahmsweise gestattet, weil größere Aufträge vorlagen und kurz vorher Betriebsunterbrechungen stattgefunden hatten. In den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade wurden zwei Getreidemühlen zusammen 930 Stunden Sonntagsarbeit zugebilligt. In manchen Fällen machen die mit Wasserkraft arbeitenden Mühlen, wie ein Gewerbebeamter berichtet, von der erlaubten Sonntagsarbeit nicht durchgreifend Gebrauch. Der Sonntagsbetrieb wurde auch in mehreren Mühlen im Bezirk Breslau verboten, weil beim Versagen der Wasserkraft mit Gasmotoren als ständiger Hilfskraft gearbeitet werden konnte. Durch Aufstellung von Kleinmotoren wurde auch in der Mehrzahl der kleinen Windmühlen in den Bezirken Osnabrück und Aurich, die früher an windstillen Wochentagen den Betrieb ruhen lassen mußten, die Sonntagsarbeit überflüssig. Auch durch Anlage von Talsperren wurde die Einschränkung der Sonntagsarbeit ermöglicht. So wird im Radaunetal im Bezirk Danzig in Staubecken das an Sonn- und Festtagen zufließende Wasser aufgespeichert, damit es an Wochentagen zur Vermehrung der gewöhnlichen Wasserkraft dienen kann. Neben der eigentlichen Betriebsarbeit, die in Mühlen aus besonderen Gründen an Sonntagen gestattet wird, sind häufig auch Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten an Sonntagen auszuführen, also Arbeiten, die dazu dienen sollen, den Betrieb an den Wochentagen in vollem Umfange wieder aufzunehmen. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Regelung der Sonntagsruhe für die mit diesen Arbeiten beschäftigten Angestellten ergeben haben, sind häufig durch entsprechende Wechselschichten behoben worden; es handelte sich hierbei um 24stündige Wechselschichten und auch um Tag- und Nachtschicht. Nur in wenigen Fällen kamen Verstöße gegen die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit in Mühlen vor. So wurde in einer Wassermühle den Gehilfen an den Tagen vor den Festtagen die gesetzliche Mindestruhe von 8 Stunden versagt; der gesetzmäßige Zustand wurde von der Gewerbeaufsicht wieder hergestellt. In einem anderen Falle wurde eine Getreidemühle Sonntags beim Mahlen von sog. Deputatgetreide angetroffen, ohne Erlaubnis dazu nachgesucht zu haben. Von der Bestrafung wurde jedoch abgesehen, weil der Müller die Gutsarbeiter, die ihr Getreide nach heimischem Brauche zur Mühle bringen und warten, bis sie es gemahlen wieder mitnehmen können, nicht als Kunden verlieren wollte und sich somit in einer gewissen Zwangslage befand. Solche „Zwangslagen" lassen sich bei einiger Skrupellosigkeit noch viele schaffen.

In den Brennereien, besonders in denen Ostelbiens, ist es um die Sonntagsruhe der Arbeiter ebenfalls schlecht bestellt. So schreibt der Beamte für Bromberg, daß in den Brennereien die Ablösung der Sonntagsarbeiter Schwierigkeiten verursache. Nicht selten entwickelten sich aus rein landwirtschaftlichen Nebenbetrieben Genossenschaftsbrennereien, die alsdann der Gewerbeaufsicht unterliegen. In den Kartoffelbrennereien werden die Arbeiter mehrfach des Sonntags länger als drei Stunden beschäftigt, ohne daß ihnen später die vorgeschriebenen Ruhezeiten gewährt werden. Die Betriebsleiter, besonders die auf dem platten Lande, behaupten, daß sie keine passenden Ersatzleute zur Ablösung erhalten könnten. Wir gehen wohl kaum fehl in der Annahme, daß die Schwierigkeiten leicht überwunden werden könnten, wenn nicht das materielle Interesse der Unternehmer dem entgegenstehen würde. Derselben Ansicht scheint auch der Beamte für den Breslauer Bezirk und das Gericht zu sein, denn auf die Anzeige des ersteren hin verurteilte das Gericht den Betriebsleiter einer Genossenschaftsbrennerei zu 15 Mk. Strafe, weil er die Arbeiter während der Kampagne an jedem Sonntag länger als drei Stunden beschäftigt hatte.

Derselbe Beamte erzwang auch in einer Brauerei, in der die Heizer im Sommer in 18stündigen Wechselschichten mit Ablösung um 12 Uhr mittags arbeiteten, für jeden dritten Sonntag die Einstellung eines Ersatzmannes.

Ueber Betriebsunfälle in Brauereien berichtet der Breslauer Beamte, daß in einer Brauerei beim Entpichen der Fässer mittels offenen Koksfeuers sich soviel Kohlenoxyd verbreitete, daß der dabei tätige Arbeiter infolge Einatmens der Gase besinnungslos wurde.

Ueber einen Unfall in einer Kognakbrennerei finden wir im Bericht des Bezirks Danzig folgende Einzelheiten: „Drei Arbeiter erstickten in einer Kognakbrennerei beim Reinigen eines Behälters für Rückstände. Der Unfall ist nicht ganz aufgeklärt worden. Die Arbeiter waren schon lange in dem Betriebe beschäftigt und hatten die Reinigung auch früher ausgeführt. Der Bottich hat etwa je 2,5 Meter Höhe und Durchmesser, im oberen Boden ein Mannloch, unten einen mit einer Rohrleitung verbundenen Ablaßhahn, der aber nicht mit der freien Luft in Verbindung stand. Der Mannlochdeckel war 24 Stunden vorher entfernt worden. Zwei Leute waren frühmorgens in den Bottich eingestiegen; der dritte, der die Aufgabe hatte, den Schlamm in Eimern aus dem Bottich herauszuziehen, hatte sich verspätet und ist ebenfalls in den Bottich hineingestiegen, wahrscheinlich weil er von den beiden anderen keine Antwort erhielt. Die drei Leute wurden erst nach einer Stunde vermißt. Es mußte eine Oeffnung in die Seitenwand des Bottichs gebrochen werden, um ihre Körper herauszuschaffen. Die inzwischen herbeigerufenen Aerzte stellten ohne Erfolg Wiederbelebungsversuche an und waren der Meinung, daß Erstickung durch Kohlensäure vorlag. Von außen konnte das Gas offenbar nicht hineingekommen sein. Eine Entwickelung von Kohlensäure aus dem Schlamm ließ sich nicht mehr feststellen. Der Bottich wird in der bisherigen Weise nicht weiterbenutzt, da das neue Steuergesetz eine Aenderung des Betriebes bedingt. Es zeigt sich wiederum, daß derartige Gefäße vor dem Betreten unten und oben geöffnet werden müssen, damit ein Durchlüften stattfinden kann."

„Es zeigt sich, daß" usw.?

Uns wäre schon lieber gewesen, wenn im Bericht stände, daß der Unfall, der drei Arbeitern das Leben kostete, von der Gewerbeinspektion an die Brennerei-Unfallberufsgenossenschaft mit all den Begleitumständen gemeldet worden und ihr im Dienstwege aufgegeben worden sei, unter ihre Unfallverhütungsvorschriften ungesäumt die Bestimmung aufzunehmen, daß vor dem Betreten derartiger Bottiche ein Durchlüften stattfinden muß. Eine derartige Bestimmung kann kaum vorhanden sein, sonst wäre sicher der in Rede stehende Unfall nicht passiert. Weiter müßten solche Unfälle sofort an alle Brennereien und deren Arbeiter bekanntgegeben werden, damit man in Zukunft die nötige Vorsicht gebrauche. Es dürften nicht allzu viele Betriebsleiter und Arbeiter die Berichte der Gewerbeinspektion in die Hände bekommen. Deshalb ist die von uns geforderte Mitteilung an sämtliche gleichartigen Betriebe eine zwingende Notwendigkeit.

Ueber Betriebsunfälle in Mühlen finden wir in den Berichten: In einer Getreidemühle des Inspektionsbezirks Frankfurt a. O. fand man den Werkführer im Antriebskeller des Mühlengebäudes tot auf. Da Augenzeugen des Vorganges nicht vorhanden waren, konnte aus den erlittenen Kopf- und Beinverletzungen nur geschlossen werden, daß der Verunglückte von einer Transmissionswelle erfaßt, herumgeschleudert und mit dem Kopfe gegen einen Vorsprung geschleudert worden ist, so daß der Tod sofort eintrat.

Im Bromberger Inspektionsbezirk erlitt ein Müllergeselle dadurch den Tod, daß er vom Getriebe erfaßt wurde.

Eine Getreideexplosion erregte im Merseburger Bezirk besondere Aufmerksamkeit. Die durch Eintrocknen der Holzwände entstandenen Fugen des 20 Meter hohen, 4 Quadratmeter im Querschnitt haltenden Silos waren durch einen Arbeiter verkittet worden. Bevor diese Arbeit gänzlich beendet war, wurde mit dem Füllen des Silos mit Getreide begonnen. Das Füllen war bereits weit vorgeschritten, als eine starke Explosion entstand, durch

die der oberste Lukenverschluß aufgeschlagen und der gerade dort beschäftigte Arbeiter durch die herausfretende Stichflamme erheblich verbrannt wurde. Durch den Sturz des Getreides aus 20 Meter Höhe entstanden große Staubmengen, die anscheinend zu einer Selbstentzündung gekommen sind, nachdem der Eintritt kühlender Luft durch das Schließen der Fugen verhindert worden war. Wenigstens kann Kurzschluß oder eine andere Flammenerscheinung nicht als Ursache angesehen werden.

So der Bericht. Wir halten diese Darstellung für nicht zutreffend. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, daß, weil mit dem Füllen des Silos nicht gewartet wurde, bis der die Fugen verkittende Arbeiter fertig war, der Getreidestaub sich an der Lampe entzündet hat, die der Arbeiter beim Verkitten sicher benutzt hat.

Beim Brande einer kleinen Mühle im Bezirk Bromberg, während der Nacht, erlitten die im Gebäude schlafenden Leute, Müller und Knappe, schwere Brandwunden, an denen der Knappe verstarb. Wahrscheinlich waren, wie man es leider so oft findet, die Fenster zur ebenen Erde und im ersten Stock vergittert. Wo unsere Kollegen noch hinter vergitterten Fenstern arbeiten, sollten sie, im Hinblick auf die damit verbundene Gefahr bei Bränden energisch die Entfernung der Gitter verlangen und, wo das nicht durchzusetzen ist, Anzeige bei der Behörde und bei der Berufsgenossenschaft erstatten.

Verstöße gegen die zum Schutze der Mühlenarbeiter erlassenen Bundesratsverordnung konstatiert der Beamte für den Regierungsbezirk Lüneburg und Stade in 15 Getreidemühlen, außerdem erwähnt nur der Beamte des Kasseler Bezirks, daß ein Mühlenbesitzer wegen unzulässiger Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit eines jugendlichen Arbeiters mit 15 Mk. Geldstrafe belegt wurde. Die übrigen Beamten schweigen sich über dies für uns interessante Thema aus, woraus man allerdings nicht etwa schließen darf, daß Uebertretungen der Bundesratsverordnung in anderen Bezirken nicht zahlreich vorkommen.

Ueber Rückgang des Bierkonsums berichtet der Beamte für den Bezirk Arnsberg, daß in manchen Werkskantinen der Verbrauch von Bier zurückgegangen ist, und daß auf einer Zinkhütte der seit vielen Jahren bestehende Bierausschank Ende 1909 vollständig eingestellt wurde, nachdem die Arbeiter zwei Monate lang jeden Biergenusses, infolge eines Bierboykotts, sich enthalten hatten. Früher war für ungefähr 30 000 Mark Bier jedes Jahr durch den Ausschank verzapft worden. Der Bericht bemerkt, daß nach Einstellung des Ausschanks die Arbeitsleistung um 4 Proz. gestiegen sei, die Zahl der Krankenschichten und der mit oder ohne Entschuldigung versäumten Arbeitsschichten aber abgenommen hätten.

Als eine besondere Beachtung verdienend, werden die Tarifabschlüsse im Berliner und im Dortmunder Braugewerbe hervorgehoben.

* * *

Die Berichte der Gewerbeinspektion könnten eine Fundgrube für die Arbeiterpresse sein; durch letztere könnte das dort verarbeitete Material den Arbeitern zu ihrem Nutzen und Frommen zugängig gemacht und manche Belehrung aus ihnen geschöpft werden, wenn die Berichte nicht allzu dürftig wären, und es ist sehr zu bedauern, daß die Regierungen fortgesetzt bestrebt sind, diese ohnehin dürftigen Berichte noch weiter zu — „vereinfachen".

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1910.

II. (Schluß.)

An regelmäßigen Verbandsbeiträgen nahmen die Organisationen 48 357 229 Mk. ein, während sich diese Einnahme im Jahre 1909 auf 41 679 466 Mk. belief. Die Einnahme pro Kopf der Mitglieder ist bei den Gewerkschaften sehr verschieden. Während der Verband der Schirmmacher nur 7,64 Mk. Einnahme pro Kopf der Mitglieder hatte, betrug sie bei den Stukkateuren 71,18 Mk.

„Mit den Verbandsbeiträgen ist indes die Beitragsleistung der Gewerkschaftsmitglieder für Organisationszwecke noch nicht erschöpft. Ein nicht unerheblicher Teil der Mitglieder leistet überdies noch Beiträge für Lokalzwecke." „Ein Ausweis über die Höhe der lokalen Kassenbestände ist zurzeit noch nicht möglich. Hoffentlich gelingt es in den kommenden Jahren durch eine zuverlässigere Berichterstattung der Filialvorstände an die Zentralvorstände, auch diesen Mangel der Statistik zu beseitigen."

Die Gesamtjahresausgabe betrug 57 926 566 Mk., wovon unter anderem auf die Arbeitslosenunterstützung 6 075 522 Mk., auf die Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung 9 028 693 Mk., auf die Streikunterstützung (im Beruf) 19 068 972 Mk. und (in anderen Berufen und im Ausland) 534 633 Mk. fallen. Die Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung war im letzten Jahre geringer als in den beiden Vorjahren. Immerhin wurden für Unterstützungen, die mehr oder weniger einen humanitären Charakter haben, 18 678 968 Mk., gegen 21 358 079 Mark im Jahre 1909, 20 698 484 Mk. im Jahre 1908 und 13 275 400 Mk. im Jahre 1907 verausgabt.

In den vier Jahren wirtschaftlicher Depression mußten die Gewerkschaften für Reise-, Umzug-, Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbefall-, Notfall- und Gemaßregeltenunterstützung mehr als 74 Millionen Mark verausgaben, während in den 16 Jahren von 1891 bis 1906 hierfür nur 46¾ Millionen Mark aufgewendet wurden! „Allerdings sind die Unterstützungseinrichtungen in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut worden." „Sind die Unterstützungseinrichtungen für die Gewerkschaften auch nicht Selbstzweck, so haben sie doch in ihrer heutigen Ausdehnung eine weitgehende volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie ermöglichen weiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung während der wirtschaftlichen Krisen eine Existenz und die Erhaltung der Arbeitskraft. Mit diesen Leistungen haben die Gewerkschaften wesentlich dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit der Industrie Deutschlands zu heben, denn diese hängt zum größten Teil davon ab, daß die Arbeiterschaft leistungsfähig ist. Um so mehr wäre es an der Zeit, daß die Faktoren, denen in erster Linie die Verpflichtung obliegt, diese Leistungsfähigkeit zu erhalten, den Gewerkschaften die von ihnen zu tragenden Lasten erleichtern. Es ist auf die Dauer nicht angängig, den Gewerkschaften zuzumuten, daß sie 10 Mk. und mehr pro Kopf ihrer Mitglieder in einem Jahre für Arbeitslosenunterstützung verausgaben. So hatten die Buchdrucker 16,01 Mk., die Bildhauer 13,34 Mk., die Xylographen 12,95 Mk. und die Glaser 10,91 Mk. im Jahre 1910 pro Kopf der Mitglieder für Arbeitslosenunterstützung aufzuwenden. In den drei Vorjahren waren diese Ausgaben zum Teil noch höher. Nur wenn die Arbeiter für den Wechsel der Konjunktur verantwortlich wären, könnte man ihnen die Verpflichtung zuweisen, die Opfer der Krisen zu erhalten. Da diese Verantwortung aber der Staatsorganisation und ihren Repräsentanten zufällt, so sind diese zur Fürsorge für die Arbeitslosen verpflichtet. Mit aller Entschiedenheit muß verlangt werden, daß nunmehr bald diese Verpflichtung erfüllt wird. Es sind enorme Summen, die, pfennigweise zusammengebracht, von den Gewerkschaften für Unterstützungszwecke aufgewandt wurden!"

In den 20 Jahren von 1891 bis 1910 wurden für Unterstützungszwecke von den freien Gewerkschaften 120 743 372 Mk. ausgegeben, denen eine Ausgabe von 91 392 253 Mk. für Streiks und Aussperrungen gegenübersteht.

Reich und Staat haben es ja aber mit der Arbeitslosenfürsorge gar nicht eilig, woraus sich wieder ergibt, wie wenig gleichgültig die Gewerkschaftsmitglieder der Zusammensetzung der Parlamente zusehen können, wie sie vielmehr mit aller Kraft auf eine bessere Zusammensetzung im Interesse der Gewerkschaftszwecke bedacht sein müssen.

Von den 19 603 000 Mk. Streikunterstützung entfällt ein großer Teil auf die Aussperrungen. Die Bauhilfsarbeiter mußten 2 112 000 Mk., die Maurer 5 403 000 Mk., die Zimmerer 1 784 000 Mk. an Unterstützungen zahlen, die Metallarbeiter zahlten 3 763 000 Mk., die Holzarbeiter 1 317 000 Mk., die Schmiede 288 000 Mk. Das sind 17 667 000 Mk., die diese Verbände zum größten Teil zur Unterstützung der Ausgesperrten aufwenden mußten. „Und warum diese Aufwendungen?" heißt es weiter im Bericht. „Weil die Unternehmer glaubten, nach dem Rezept des Zentralverbandes deutscher Industrieller handeln zu müssen, durch Massenaussperrungen die Gewerkschaften zu erdrosseln. Der Versuch ist wiederum mißlungen, aber die Unternehmer werden von ihrem Glauben an die Wirkungen der Aussperrungen nicht geheilt sein. Sie werden noch weiter die Erfahrung machen müssen, daß ihr Aussperrungssystem die Opferwilligkeit der Gewerkschaftsmitglieder ständig erhöht. Diese Erfahrung wird zu der Erkenntnis führen, daß Organisationen, deren Existenz in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist, nicht gewaltsam unterdrückt werden können."

Sicher nicht, wie auch der Sekretär a. D. Bueck, der Zentralverband der Scharfmacher im Bunde mit der Regierung und unter williger Hilfeleistung von allerhand Aucharbeiterorganisationen sich nur anstellen werden.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hatten einen Bestand von 122 571, die „christlichen" Gewerkschaften einen solchen von 295 751 Mitglieder im Jahresdurchschnitt und 316 115 am Jahresschluß.

Die Zentrumschristen schwadronieren ja immer von ihrem wunderbar „großen Einfluß", trotzdem jammern sie andererseits, daß ihnen durch die Uebermacht der „sozialdemokratischen" Gewerkschaften das Wasser an der Kehle steht. Sogar der Staat (Bayern) soll, wie sie klagen, die „Roten" bevorzugen.

Ueber die „Christen" heißt es u. a. in dem Bericht des „Correspondenzblatt":

„Wir waren und sind heute noch der Meinung, daß die Gründung dieser Gewerkschaften nicht notwendig und, weil eine Zersplitterung der Kräfte der Arbeiter herbeiführend, schädlich war. Wenn dann die christlichen Gewerkschaften, um die arbeiterfeindliche Politik des Zentrums zu stützen, die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch indirekte Steuern und ihre Rechtlosmachung in der Reichsversicherungsordnung gutheißen und hierbei mitwirken, so halten wir uns verpflichtet, diese den Klasseninteressen des Proletariats hohnsprechende Handlungsweise gebührend zu kennzeichnen. Erklärlich ist es auch, daß unter diesen Umständen in den Bezirken, wo die Zentralverbände mit den christlichen Gewerkschaften um Gewinnung des Bodens ringen, harte Worte fallen. Eine Arbeiterorganisation darf eben nicht im Dienste einer volksfeindlichen Partei das Interesse der Arbeiterklasse preisgeben."

Dem Bericht im „Correspondenzblatt" ist ein umfangreiches Tabellenwerk beigegeben, aus dem die besonderen Leistungen der verschiedenen Richtungen und der einzelnen Verbände zu ersehen sind. Die Darlegungen schließen mit einem frohen Ausblick:

„Die Gewerkschaftsbewegung ist in unaufhaltsamem Vormarsch begriffen. Von Jahr zu Jahr immer mehr füllen sich die Kampfreihen der Arbeiterverbände und schon längst ist kein Zweifel mehr, daß diese die berufene Organisation der Arbeiterklasse sind. Die kleinen Gruppen, die auch heute noch gesondert marschieren, kommen weder für die Stärke noch für den Erfolg der Bewegung ernstlich in Betracht. Die Zentralverbände sind es, die heute schon den Gang der Entwickelung bestimmen und die Kämpfe austragen. Mit ihnen in erster Linie hat das Unternehmertum zu rechnen. Wenige Jahre der gleichen Entwickelung wie seither, und die Gewerkschaften werden sich auf der ganzen Linie durchgerungen und die Anerkennung erzwungen haben, die ihnen heute noch mancherorts von „Arbeitgeber", Staat und Reich versagt wird."

Volksversicherung und Versicherungsvertragsgesetz.

Der Gewerkschaftskongreß in Dresden hat den Beschluß gefaßt, eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kinderversicherung usw. zu gewähren.

Dieser Beschluß ist von großer Wichtigkeit für die gesamte Arbeiterschaft. Er bedeutet einen Schritt weiter zur Eroberung wirtschaftlicher Macht und ist deshalb auch ein empfindlicher Schlag für die arroganten Arbeiterfeinde, die in den Volksversicherungen sitzen und groschenweise alle Jahre Millionen und Abermillionen aus den Taschen der Arbeiter holen, die dann bei den Aktionären und Direktoren in Gestalt von vielen Tausenden von Mark Gehalt und Tantieme wieder zum Vorschein kommen. Bezieht doch der Direktor der „Viktoria" allein über 770 000 Mk. Jahreseinkommen.

Der Beschluß des Kongresses, nun auch mit dieser Kapitalistengruppe den Kampf aufzunehmen, wird besonders bei der Industriearbeiterschaft ein freudiges Echo hervorrufen. Sind doch gerade diese Arbeiter durch die unsicheren Existenzverhältnisse erfahrungsgemäß am ehesten geneigt, den Agenten ins Garn zu laufen und sich oder die Kinder zu versichern, um im Falle plötzlichen Unglücks einen kleinen Rückhalt zu haben. Es kostet ja, wie der Agent versichert, wöchentlich für jedes Kind nur 10, 20 oder 30 Pf., ein Betrag, der „so nebenbei" bezahlt wird. Der Arbeiter schließt die Versicherung ab und bei der nächsten Krankheit oder Arbeitslosigkeit wird es schwer, die Prämie zu bezahlen. Das nächste Jahr bringt wieder Arbeitslosigkeit, die Prämie kann nicht gezahlt werden und die Versicherung verfällt, wenn sie nicht mindestens drei Jahre besteht, vollständig. Auf diese Weise gehen heute in Deutschland in den Privatversicherungsgesellschaften den Versicherten jährlich rund 150 Millionen Mark an eingezahlten Beiträgen verloren. Hieran sieht man, wie wichtig es ist, daß sich nun die Arbeiter selbst um diese Versicherungen kümmern, damit „kein Pfennig geleisteter Beiträge verloren geht", wie Genosse Bauer auf dem Kongreß erklärte. Weiter teilte er mit, daß von den Volksversicherungsgesellschaften jährlich für 69 Millionen Mark Policen für verfallen erklärt werden, nur weil die Beiträge einmal nicht rechtzeitig bezahlt wurden. Bei dieser Ausbeutung der Notlage füllten sich die Taschen der Aktionäre ungeheuerlich. Million auf Million wurde aufgestapelt, den Angestellten aber ein Hundelohn gezahlt und das Koalitionsrecht verweigert. Der Jahresüberschuß der Volksversicherungsgesellschaften betrug in Deutschland rund 17 Millionen Mark. Angesichts dieses kolossalen Raubzuges auf die Taschen der Arbeiter war es die höchste Zeit, daß sich die organisierte Arbeiterschaft aufraffte und durch ihr Parlament erklären ließ, nunmehr diese Versicherung selbst in die Hand zu nehmen und für und durch die organisierten Arbeiter betreiben zu lassen. Die Hunderte von Millionen Beiträge, die jetzt verfallen, können dann für die zu erwartenden Kämpfe der Arbeiterschaft aufgespart werden. Hoffen wir, daß das neue Institut bald zum Besten der deutschen Arbeiter in Wirksamkeit tritt.

Nachstehend einige Bestimmungen aus dem seit 1. Januar 1910 geltenden Versicherungsvertragsgesetz. Ist der Arbeiter einer Feuer- oder Lebensversicherung beigetreten und hat er zu diesem Zweck ein von der Gesellschaft gelieferten Formular, den sogenannten Antrag, unterschrieben, so muß der Versicherte dann darauf achten, daß der etwas später eintreffende Versicherungsschein (Police) nicht andere Bestimmungen enthält, als auf dem Antrag standen, etwa z. B. höhere Beiträge usw. Will eine Gesellschaft vereinbaren, daß mit der Annahme der Police auch zugleich der Inhalt derselben genehmigt gilt, so muß nach § 5 des obigen Gesetzes dem Versicherten eine Frist von mindestens einem Monat gewährt werden, um gegen etwaige Unrichtigkeiten des Versicherungsscheines im Hinblick auf den Antrag zu widersprechen. Viele glauben nun, daß, selbst wenn der Antrag unterschrieben ist, sie ja später bei Zusendung der Police immer noch innerhalb eines Monats zurücktreten können. Das ist falsch. Der Widerspruch ist nur zulässig, wenn der Inhalt des Versicherungsscheins von dem des Antrages abweicht. Bisher hatten die Gesellschaften die Bestimmung, daß eine Versicherung, die z. B. auf 10 Jahre abgeschlossen war und nicht zu einer bestimmten Zeit vor Ablauf der 10 Jahre gekündigt wurde, wieder auf 10 Jahre weiter lief. Diesem Uebelstande, der besonders bei der Feuerversicherung zur Geltung kam, hilft der § 8 ab, welcher bestimmt, daß eine Vereinbarung, nach welcher sich ein Versicherungsvertrag stillschweigend verlängern soll, wenn er nicht vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, insoweit nichtig ist, als sich die jedesmalige Verlängerung auf mehr als ein Jahr erstrecken soll. Die stillschweigende Verlängerung kann also nicht mehr 5 oder 10 Jahre, sondern immer nur ein Jahr betragen. Nach Fälligkeit der Prämie muß mit Frist von mindestens zwei Wochen unter Hinweis auf den Verfall der Versicherung gemahnt werden, ehe die Gesellschaft bei Eintritt des Versicherungsfalles von der Zahlungspflicht frei ist. Die bisher erwähnten Bestimmungen gelten für Lebens- und Feuerversicherungen. Für die Lebensversicherung ist wichtig zu wissen, daß nach § 160 des Gesetzes der Antragsteller nicht gezwungen werden kann, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Verweigert der Aufzunehmende die ärztliche Untersuchung, so darf er deshalb in keine Vertragsstrafe genommen, auch nicht die Zahlung einer Jahresprämie von ihm verlangt werden, wenn ihn die Gesellschaft wegen dieser Weigerung nicht aufnimmt. Mit Hilfe dieses Paragraphen wird es manchmal möglich sein, eine ohne Ueberlegung eingegangene Lebensversicherung aufzuheben. Bei Selbstmord des Versicherten braucht die Gesellschaft nichts zu zahlen. Es sei denn, daß die Tat in einem, die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen wurde. Hat die Versicherung drei Jahre bestanden, und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so wird, wenn der Versicherte nicht weiter zahlt, auch ohne Antrag die Versicherung in eine prämienfreie umgewandelt. Soll die Versicherungssumme beim Tode des Versicherten ausgezahlt werden, so muß binnen drei Tagen nach Eintritt des Todes des Versicherten der Gesellschaft von dem Tode Mitteilung gemacht werden. Durch die Absendung der Anzeige wird die dreitägige Frist gewahrt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage verjähren bei der Lebensversicherung in fünf Jahren, bei der Feuerversicherung in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Leistung verlangt werden kann. Da die hier erwähnten Bestimmungen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Sterbegeld- und Volksversicherung, sowie für die Lebensversicherung mit kleineren Beiträgen aufgehoben werden können, ist der Beschluß des Gewerkschaftskongresses zu begrüßen, da ja dann die Arbeiter nach einfachen, klaren, leicht verständlichen Bestimmungen versichert sind und jede Rigorosität ausgeschlossen ist.

Steinbrecher.

Rechtsschutz und Gewerkschaft.

Nicht nur die Gewerkschaft als Gesamtheit führt im Interesse ihrer Mitglieder einen Kampf ums Recht, sondern auch der einzelne Arbeiter kommt häufig in die Lage, seine privaten Rechtsansprüche gegenüber fremden Eingriffen verteidigen zu müssen, da man von allen Seiten darauf ausgeht, ihn in seinen Rechten zu beschränken, und da man ihn, zum Hohn auf die heutige Rechtsordnung und den modernen Rechtsstaat, am liebsten rechtlos machen möchte. So sehen wir also den kollektiven Kampf ums Recht der Gewerkschaft und daneben herlaufend den individuellen Rechtskampf des einzelnen Arbeiters.

Der gewerkschaftliche Gruppenkampf, der sich um die Hebung der Arbeiter und besonders um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dreht, fällt am deutlichsten in die Augen und seine Erfolge werden allgemein anerkannt. Demgegenüber tritt der Rechtskampf des einzelnen Arbeiters etwas in den Hintergrund; er wird weniger beachtet und die Allgemeinheit bekommt nur selten von ihm Kunde. Und doch ist dieser Kampf von großer Bedeutung, weil er das Recht und das Rechtsbewußtsein der Arbeiter sehr stark berührt. Wenn es sich auch meistens nur um Kleinigkeiten und private Angelegenheiten eines einzelnen handelt, so spielen diese Rechtskämpfe doch in dem Leben vieler Menschen eine wichtige Rolle. Der moderne Proletarier hat nämlich zum Unterschiede von seinen Vorfahren früherer Zeit ein stark ausgeprägtes Rechtsbewußtsein und ein feines Empfinden für das, was Recht und Unrecht ist. Deshalb berührt ihn jede Verletzung und Schmälerung seiner Rechte unangenehm und sein Blut wallt auf, sobald man ihm unrecht tut. Der Arbeiter von heute mit seinem entwickelten Klassenbewußtsein hat das Prinzip der Gleichberechtigung in sich aufgenommen und huldigt dem Schillerworte: „So hoch gestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!" Er hat die früheren „Tugenden" seiner Klasse: Geduld, Ergebung, Demut und Unterwürfigkeit von sich abgestreift, er bettelt nicht mehr um Gnade und Wohltaten, sondern er fordert sein gutes Recht. Eifersüchtig wacht er über seine Rechtsansprüche, und nicht einen Fingerbreit will er sich nehmen lassen von dem, was ihm zukommt. Da ist es denn kein Wunder, daß ein Proletarier, der auf seinem Rechte besteht, häufig gezwungen ist, um sein Recht zu kämpfen und es gegen Angriffe zu verteidigen. Natürlich kann er diesen Kampf, ebensowenig wie seine wirtschaftlichen Kämpfe, nicht aus eigener Kraft und für sich allein führen, vielmehr muß auch hier die Gewerkschaft ihm zur Seite stehen als Rechtsschutz und Rechtsbeistand. Auf dieses Gebiet der gewerkschaftlichen Tätigkeit hinzuweisen, das ist die Absicht, die diesem Artikel zugrunde liegt.

In allererster Linie finden wir in dem Arbeitsverhältnis selbst die Quelle mancher Rechtsstreitigkeiten. Es kommt sehr häufig zu Reibungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Höhe des Arbeitslohnes und die Zahlungsmethoden, sowie über die Befugnis des Unternehmers, einen Teil des verdienten Lohnes zu seiner Sicherheit zurückzuhalten; auch über die Behandlung des Arbeiters während der Arbeit, über Kündigung und Entlassung sowie über Arbeitsbescheinigung und andere Sachen bleiben die Konflikte nicht aus. Natürlich pocht der Arbeiter auf sein Recht, denn er müßte ja ein ganz erbärmlicher Kerl sein, wenn er sich der Willkür des Unternehmers oder dessen Stellvertreters willen- und widerstandslos ausliefern wollte. Deswegen sucht er seinen Gegner zur Anerkennung seiner Rechtsansprüche zu zwingen. Erklärlicherweise hat er weder die erforderliche Einsicht in die verschlungenen Gänge unserer Gesetzgebung und in die unerforschten Wege unserer Rechtspflege, noch auch stehen ihm die Mittel zur Verfügung, um die richtigen Bahnen einschlagen zu können, die den Erfolg gewährleisten. Hier greift die Gewerkschaft für ihn ein, indem sie Rechtsauskunftsstellen unterhält und Arbeitersekretäre besoldet, damit ihm die Rechtsbelehrung zuteil wird und damit er vor dem Gewerbegericht einen sachkundigen Beistand zur Seite hat. Aber auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn der Arbeiter einen Unfall erleidet, wenn er wegen Krankheit aussetzen muß, oder wenn er gar Invalide wird, stößt er sehr häufig auf Schwierigkeiten, und es bedarf eines langwierigen erbitterten Kampfes, damit er zu seinem Rechte kommt. Von diesem Kampfe ums Recht weiß manch ein armer Arbeiter ein Lied zu singen, und schier unerschöpflich ist der Stoff, den die Arbeiterpresse auf diese Gebiete behandeln muß. Die Härte der Berufsgenossenschaften ist weltbekannt, und die Tätigkeit der Rentenquetschen ist weltberüchtigt. Was sollte nun ein solch gedrückter, zur Verzweiflung gebrachter Arbeiter machen, wenn er nicht seine Gewerkschaft hätte, die sich seiner Sache annimmt, und die alle Hebel in Bewegung setzt, um sie siegreich durchzuführen. Gerade hier tritt die segensreiche Wirksamkeit der modernen Gewerkschaften am deutlichsten in die Erscheinung und wenn die gewerkschaftlichen Organisationen auch weiter nichts geleistet hätten, so würde schon allein ihr Eintreten für die entrechteten, verzweifelten Klassengenossen ein Ruhmeskranz und eine strahlende Krone sein. Die Hunderttausende von Mark, die jedes Jahr für solch edle Zwecke ausgegeben werden, sind wahrlich gut angewandt.

Nicht selten kommt es auch vor, daß ein Arbeiter in persönliche Differenzen mit seinem Arbeitgeber gerät. Während einer Wahl vertritt er eine andere politische Anschauung als sein Unternehmer, während einer Lohnbewegung weigert er sich, Streikarbeit zu verrichten, bei dieser oder jener Gelegenheit wirft er sich zum Fürsprecher seiner Kollegen auf; wenn es darauf ankommt, die Interessen der Organisation wahrzunehmen oder in anderer Weise Solidarität zu üben, dann springt er in die Bresche, wie es einem überzeugten Genossen geziemt. Die Folge davon ist, daß er den Unwillen seines Brotherrn erregt und aufs Straßenpflaster geworfen wird als Opfer seines sozialen Pflichtgefühls und seines Klassenbewußtseins. Für einen solchen gemaßregelten Kollegen tatkräftig einzutreten, hält jede Gewerkschaft für ihre Ehrenpflicht. Alljährlich werden große Summen für Gemaßregeltenunterstützung aufgewendet und die Rückenstärkung, die dadurch einem um sein Recht als Mensch und Staatsbürger kämpfenden Arbeiter zuteil wird, ist wahrlich nicht gering anzuschlagen. Wie mancher Proletarier müßte die Faust in der Tasche ballen und zähneknirschend die Unverschämtheiten seines Kapitalprotzen einstecken, wenn er nicht die Gewißheit hätte, daß er die Organisation hinter sich hat, die ihn nicht sinken läßt.

Auch noch in anderer Weise schützt die Gewerkschaft ihre Mitglieder in ihrem Rechte. Wir wissen es alle, wie leicht es heutzutage ist, daß ein organisierter Arbeiter mit der Polizei oder den Gerichten Bekanntschaft macht. Man kann wohl sagen, daß er während eines Streiks oder einer Aussperrung immer mit dem einen Fuße im Gefängnis steht. Er braucht nur einen Streikbrecher schief anzugucken oder den Anordnungen eines Polizisten nicht unweigerlich Folge leisten, so ist er aufgeschrieben, und wenn er seiner Entrüstung durch ein unbedachtes Wort Luft macht, so wird er vor den Kadi geschleppt, um dort als todeswürdiger Verbrecher behandelt zu werden. Aber seine Gewerkschaft verläßt ihn nicht in dieser schweren Zeit: sie stellt ihm einen Verteidiger, zahlt die Gerichtskosten und die Strafe und unterstützt seine Familie, falls er verurteilt wird und hinter Kerkergittern weilen muß. Wer einmal eine solche schlimme Zeit selbst mit durchgemacht hat, der weiß, was diese Hilfe zu bedeuten hat. Es ist eine wahre Wohltat für einen Arbeiter mit stark entwickeltem Rechtsbewußtsein, wenn er die beruhigende Gewißheit hat, daß ihm im Kampfe mit der Göttin Justitia die tatkräftige Unterstützung seiner Gewerkschaft nicht fehlt und daß die ehrenvollen Wunden, die er in diesem Kampfe davonträgt, wenigstens keine materiellen Schädigungen für ihn im Gefolge haben. Die großen Summen, die alljährlich von den gewerkschaftlichen Organisationen für den Rechtsschutz ihrer Mitglieder ausgegeben werden, sind sicherlich gut angelegt, denn sie schützen die daran Beteiligten vor der wirtschaftlichen Zerrüttung und heilen die Wunden, die der Kampf ums Recht dem einzelnen geschlagen hat.

So sehen wir, wie die Gewerkschaft jedes einzelne ihrer Mitglieder in dem Kampfe ums Recht schützt und stärkt. Wohin wäre das moderne Proletariat wohl gekommen, wenn es eines solchen Schutzes entbehrte und sich infolgedessen jede Verletzung und Verkümmerung seiner Rechte gefallen lassen müßte? Der unorganisierte Arbeiter kann in den meisten Fällen von den ihm zustehenden Rechten keinen Gebrauch machen, weil ihm die materielle und geistige Macht fehlt, aber der organisierte Arbeiter, der die geistige und materielle Macht seiner Organisation hinter sich hat, läßt sich von seinem Recht auch nicht ein Jota rauben, sondern er verteidigt es mit allen ihm zustehenden Mitteln gegen jeden Angriff. Das haben die Unternehmer und die Behörden längst gemerkt, sie wissen, welche starke Stütze im Kampf ums Recht die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bieten, und darum sehen sie mit scheelen Augen auf die immer größere Ausdehnung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes. Die denkenden Arbeiter aber, die das Bewußtsein ihres Rechts in sich tragen, schließen sich um so fester an ihre Gewerkschaft an.

Wie viele Mitglieder hast du dem Verband schon zugeführt?

Obige Frage beantwortet das Organ des Bayerischen Eisenbahnerverbandes mit nachstehenden, auch für unsere Mitglieder beachtenswerten Ausführungen:

Was, noch gar keines? Kein einziges? Na, aber höre einmal, was sollte das werden, wenn alle so gleichgültig wären wie du. Du hast doch schon des öfteren gehört: „Je stärker wir sind, desto mächtiger sind wir," und du bist sicher überzeugt, daß das keine leere Phrase ist. Und trotzdem trägst du nicht zur Stärkung unseres Verbandes bei?

Ach so, du meinst, dazu wären doch in erster Linie die Verbandsversammlungen da, um die nötige Propaganda zu entfalten zur Gewinnung neuer Mitglieder. Mit dieser Ansicht bist du jedoch auf dem Holzweg, mein Lieber, denn diese Versammlungen haben in erster Linie einen anderen Zweck. Sie dienen zunächst dazu, unsere Mitglieder über das Leben innerhalb des Verbandes auf dem laufenden zu erhalten, ihnen Aufklärung über alle schwebenden Fragen, die von Interesse sind, zu geben, ferner dazu, berufliche Angelegenheiten zu besprechen, Klagen und Wünsche entgegenzunehmen, Erfahrungen auszutauschen, Anträge durchzuberaten usw., kurz all das zu erledigen, was dem Interesse des Verbandes und all seiner Mitglieder förderlich ist. Wie oft kommt es vor, daß in solchen Versammlungen gar kein Nichtmitglied anwesend ist, das gewonnen werden könnte. Du ersiehst also hieraus, daß die eigentliche Propaganda nicht in der Versammlung selbst, wenigstens nicht ausschließlich in ihr, sondern hauptsächlich außerhalb derselben einsetzen muß, und du darfst überzeugt sein, daß wir die schöne Mitgliederzunahme zum größten Teil der Kleinagitation zu verdanken haben.

Du meinst, du hättest kein Talent dazu, Mitglieder einzufangen? Nun höre aber, abgesehen davon, daß wir es überhaupt nicht notwendig haben, jemand zu fangen, so wie man etwa einen Fisch mit der Angel fängt — weil unsere Sache eine solche ist, die keiner Tricks und Ueberredungskunststückchen bedarf, eine Sache, für die mit ehrlichen Mitteln zu streiten ist —, abgesehen davon also, mußt du doch wissen, daß von uns allen noch kein einziger mit einem solchen Talent zur Welt gekommen ist.

Wer Kämpfer werden will, muß das Kämpfen erst erlernen. In den Versammlungen muß er sich Wissen und Aufklärung verschaffen, dann wird ganz von selbst und ohne daß man es merkt, das agitatorische Talent „hervorgezaubert". O, wer sich erst einmal über die vier Hauptfragen klar ist, nämlich: „Was ist der Verband? Welchen Zweck hat er? Was hat er schon erreicht? Welche Aufgaben stellt er sich für die Zukunft?", dem fällt es nie schwer, uns neue Mitglieder zuzuführen.

Du siehst also, mein Freund, daß du recht wohl ebensogut, wie dies Tausende deiner Kollegen schon getan, von Zeit zu Zeit einen neuen Streiter für unsere Sache gewinnen könntest. Daß du uns heute das Geständnis machen mußt, daß du bisher diese Pflicht — bitte sehr, es ist eine Pflicht, eine Ehrenpflicht sogar — vernachlässigt hast, ist zwar bedauerlich, aber du zeigst dadurch wenigstens, daß du aufrichtig bist, und für aufrichtige Leute haben wir immer eine gewisse Sympathie. Nimm's uns also nicht übel, wenn auch wir aufrichtig sind und dir dringend ans Herz legen: „Gehe hin und bessere dich." Du weißt, daß noch Tausende unserer Kameraden dem Verband fernstehen, von denen der größere Teil gewonnen werden kann, wenn die Sache richtig angepackt wird.

Auch in deiner nächsten Umgebung, in deiner eigenen Sparte sind noch ganz Indifferente vorhanden. Probier's einmal, ob du nicht den einen oder den anderen gewinnen kannst. Du wirst sehen, es geht manchmal leichter als man denkt, vorausgesetzt, daß der gute Wille hierfür vorhanden ist. Du versprichst mir, daß du dies tun willst?

Na also, ich wußte es ja, daß ich mich nicht in dir täusche, ich wußte, daß es nur einer Anregung unsererseits bedurfte, um dich anzuspornen zu agitatorischer Mitarbeit, und ich freue mich, daß ich mich in meiner Erwartung nicht getäuscht habe. Nur Mut also, unverzagt ans Werk: Frisch gewagt, ist halb gewonnen!

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Plauenscher Lagerkeller, Dresden; Schloßbrauerei Wildthurm und Brauerei Münsterer in Altheim; Bürgerbräu Regensburg; Kronenbrauerei Bückeburg; Laupheim, Schloßbrauerei; Steig bei Lindau; Aktienbrauerei Mittweida; Rovestabrauerei Reuß.

Mühlen:

Plangesche Mühle, Düsseldorf; Ritz, Witzenhausen; Tauffenbach, Bochum; Leipzig; Schleifmühle Erlangen.

Boykott

der Plangeschen Mühlen in Düsseldorf, Wilhelmsburg und Soest.

Im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verhängten die Gewerkschaftskartelle zu Düsseldorf, Soest und Harburg über die Firma Gg. Plange mit ihren drei Mühlen in Düsseldorf, Wilhelmsburg und Soest den Boykott. Seit Wochen stehen die Mühlenarbeiter in der Plangeschen Mühle in Düsseldorf im Streik um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um ihr Koalitionsrecht. Die Firma verweigert jede Verhandlung und jedes Entgegenkommen. Kollegen! Sorgt allenthalben dafür, daß die organisierte Arbeiterschaft, deren Freunde und besonders die Frauen alle aus Plangeschem Mehl hergestellten Produkte entschieden zurückweisen, bis die Firma Plange bereit ist, eine friedliche Verständigung zu ermöglichen und den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht in der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Bergisch Born b. Lennep. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Engelsburg wurde der erste Tarifvertrag abgeschlossen. Die bestehenden Monatslöhne wurden in Wochenlöhne umgewandelt bei einer Steigerung von 1—3 Mk. pro Woche, wozu noch die Steigerungen, wie sie im Bezirkstarif vorgesehen sind, hinzukommen. Die Arbeitszeit wurde auf 9½ Stunden festgesetzt. Regelung der Sonntagsarbeit, Bezahlung der Ueberstunden mit 60 Pf. bezw. 70 Pf. pro Stunde. Urlaub bis zu einer Woche. Im großen und ganzen lehnt sich der Tarif an den Bezirkstarif an. Die Kollegen werden nun dafür sorgen, daß das Errungene auch eingehalten wird, indem sich der letzte Mann dem Verbande anschließt.

† **Bobeck. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Seiße wurde zum erstenmal ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wurde um 2 Stunden pro Tag gekürzt. Die Wochenlöhne um 2 und 6 Mk. erhöht. Ueberstunden werden mit 50 Pf., Sonntagsarbeit mit 60 Pf. pro Stunde extra bezahlt; desgleichen das Sonntags-Bierausfahren. Der § 616 B. G. B. wurde anerkannt, desgleichen Erholungsurlaub ohne Kürzung des Lohnes in Höhe von 3 und 5 Arbeitstagen pro Jahr zugestanden. Für Tagestouren werden 1,25 Mk. Auslösung gewährt.

† **Dresden.** Die Lohnbewegung in Schöna ist mit einem schönen Erfolg beendet. Herr Brach, Olmütz, der Besitzer dieser Fabrik, hatte aus dem im Jahre 1907 stattgefundenen Kampfe noch nicht die Lehre gezogen, daß er die Organisation seiner Arbeiter als gleichberechtigten Faktor in der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen hat. Der seitens der Organisationsleitung eingereichte Tarifvertrag wurde ignoriert. Man hielt es nicht der Mühe wert, derselben eine Antwort zukommen zu lassen. Um aber nach außen den Schein zu wahren, suchte Herr Brach jun. die Organisationsleitung in Dresden auf, um dieser zu erklären, daß die Firma bereit sei, einen neuen Tarif abzuschließen, wenn die Arbeiter bereit seien, folgendes zu akzeptieren. Eine Lohnzulage wird nicht gewährt, dafür erhalten alle Arbeitnehmer einen Schlafraum, der zu diesem Zwecke in die Fabrik eingebaut wird. Ein Angebot, über das nicht zu diskutieren war. Zweitens sollte eine Regelung der Arbeitszeit dermaßen erfolgen, daß eine xbeliebige Verschiebung stattfinden könne. Drittens kommt die bisherige Vergünstigung, die Bezahlung der ersten drei Tage bei Krankheit, in Wegfall. Nicht Verbesserungen, sondern Verschlechterungen bot man an, ein sonderbares Mittel, um zu einem neuen Vertragsabschluß zu gelangen. Mit dem Hinweis, daß, wenn der Firma daran gelegen sei, mit ihren Arbeitern einen neuen Vertrag auf friedliche Weise zu vereinbaren, er bei seinen Auftraggebern für andere Zugeständnisse zu sorgen habe, verließ dieser Herr Dresden. Da nun weitere Mitteilung nicht erfolgte, so konnte mit Sicherheit darauf geschlossen werden, daß die Herren etwas Besonderes im Schilde führten. Alles wurde angewandt, um für den Betrieb die nötigen Arbeitskräfte heranzuholen. Zuerst wurde versucht, solche durch den Arbeitsnachweis des Oesterreichischen Brauereiarbeiterverbandes zu bekommen. Dieser von uns von den bestehenden Differenzen verständigt, lehnte selbstverständlich ein solches Angebot mit aller Deutlichkeit ab. Nun wurde aber anderwärts alles aufgeboten, um Rausreißer zu bekommen. Unter der Vorspiegelung, daß die alten Leute nicht wieder in den Betrieb herein wollten, warb man die neuen Arbeitskräfte an. Als die Herrschaften dann die genügende Anzahl angeworben hatten, entließen sie kurzerhand die jahrzehntelang bei ihnen Beschäftigten mit der lakonischen Bemerkung, daß man für sie keine Arbeit mehr habe. Eine noch am selben Abend stattgefundene Versammlung beschäftigte sich dann mit den weiteren Maßnahmen, die zu treffen waren. Die anderen Tages aufgestellten Posten glaubten einen besonders „schweren Dienst" nicht zu haben, da in der Fabrik nichts zu bemerken war. Der Sonntag sollte jedoch ein anderes Bild zeitigen. Emsig war der Herr Magazinier damit beschäftigt, Strohsäcke zu stopfen und die „Wohnung" für die neu Ankommenden vorzurichten. Nachmittags wanderten Herr Malzmeister Halamus und Herr Obermälzer Gasch auf Umwegen einer abseits gelegenen Station zu, um von dieser aus nach dem schönen Böhmerlande abzudampfen, damit schon dort die Begrüßung der angeworbenen Arbeitswilligen stattfinden konnte, um sie dann feierlichst nach der Fabrik geleiten zu können. Rabenschwarz, nur von dem Licht einiger Oellampen durchdrungen, war die Nacht, als der Zug auf der Station anlangte. Ihm entstiegen unter sorgfältiger Ueberwachung die schon lange Erwarteten. Im Zuge, voran die genannten Herren, wollte man nach der Fabrik marschieren, dabei nicht bedenkend, daß erst die „Begrüßung" der Angeworbenen durch die Streikposten erfolgen sollte. Neun von den 14 Angeworbenen zogen, nachdem sie Kenntnis von dem Sachverhalt hatten, es vor, noch am selben Abend nach ihrer Heimat wieder abzureisen. Die weiteren 5 nahmen die ihnen angebotene Gaststätte an. Bei Bier und Zigarren erhielten sie die väterliche Ermahnung, sich nicht etwa noch überreden zu lassen und ebenfalls wieder zurückzukehren. Eine Ermahnung, die zwecklos war, denn am anderen Morgen, noch ehe der Tag graute, zogen es auch diese vor, dem Betrieb den Rücken zu kehren. Lange und recht dumme Gesichter der Herren Vorgesetzten soll es gegeben haben, als man anderen Tages „schaffen" wollte und niemand mehr zu finden war. Darauf großer Kriegsrat. Resultat, da der erste Versuch nicht geglückt, muß der zweite unternommen werden und wenn dieser nicht gelingt, der dritte. Ganz gleich, und wenn es 1000 Mk. kostet, hieß es in dem Schreiben, welches der Arbeitswilligenagent Karl Wißner in Wessely bei Aussig mit der Aufforderung erhielt, 14—17 Mann zu beschaffen. Es gelang ihm, 9 derartige Elemente in Böhmen ausfindig zu machen, die trotz der Ermahnung der Streikenden, Solidarität zu üben, doch in Arbeit traten. Doch recht zweifelhafte Elemente scheinen diese gewesen zu sein. Als diese einen Tag in der Fabrik gearbeitet hatten, lud man den Vertreter der Organisation zu Verhandlungen ein. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Vertrag mit folgenden Verbesserungen abgeschlossen: Die Lohnerhöhung beträgt auf die Tarifdauer 4 Mk. pro Woche, davon erstmalig mit dem Inkrafttreten des Vertrages 2 Mk. Vollständige Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit. Ein Urlaub bis zu 6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes. Bei Krankheit die ersten drei Tage voller Lohn und weitere 6 Wochen pro Tag 1 Mk., sowie bei militärischen Friedensübungen pro Tag 2 Mk. Ein weiteres Zugeständnis war, daß sämtliche Streikbrecher am Abend den Betrieb verlassen mußten, so daß die Wiederaufnahme der Arbeit andern Tages erfolgen konnte.

Wenn nun auch die gestellten Forderungen nicht voll durchgeführt werden konnten, so kann das Errungene doch nicht unterschätzt werden. Dessen bewußt, stimmten die Kollegen auch einstimmig dem abgeschlossenen Vertrage zu. Warum aber Herr Brach es sich erst so viel kosten ließ, um Arbeitswillige anzuwerben, ist nicht recht begreiflich. Hat er geglaubt, die Arbeiterorganisation ignorieren zu können? Er konnte und mußte wissen, daß dies ein nutzloses Beginnen war. Daß nun bei diesem Herrn noch die bessere Einsicht die Oberhand gewann, war nur zum Vorteil für ihn, denn anerkennenswerterweise muß zum Schluß hervorgehoben werden, daß von fast allen Orten die Organisationsleitung bereits die Mitteilung hatte, wo Brachsches Malz verarbeitet wird. Nicht längerer Zeit hätte es bedurft, und Herr Brach mit seinen willigen Elementen hätte dann Zeit gehabt, zusammen über die Solidarität der Arbeiterschaft nachzudenken.

† **Erlangen. Tarifvertrag.** Nach öfteren Versuchen gelang es denn auch, die in der Brauerei Ott beschäftigten Kollegen für den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband zu gewinnen und als weitere Folge mit der Firma in ein Vertragsverhältnis zu kommen. Die hierdurch für die Kollegen erzielten Verbesserungen bestehen in Verkürzung der Arbeitszeit um 1¼ Stunden pro Tag und in Lohnerhöhungen von 2 Mk. pro Woche. Die Extrabezahlung aller Ueber- und Sonntagsarbeit wurde neu eingeführt. Wochentags-Dujour wird mit 50 Pf., Sonntags-Dujour mit je 2 Mk. entschädigt. Desgleichen findet eine Extrabezahlung des Sonntags-Bierausfahrens statt. Für das bisher in natura gewährte Freibier tritt eine Extraentschädigung von 4 bezw. eine solche von 6 Mk. pro Woche ein. Bei Uebungen wird 30 Tage lang täglich 1 Mk., bei Krankheitsfällen wird für 14 Tage täglich 3 Mk. fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird jährlich 4 Arbeitstage gewährt. Alles in allem ein schöner Erfolg.

Auch auf dem platten Lande fangen die Brauereiarbeiter allmählich an, mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen unzufrieden zu werden. Zurzeit stehen wir mit Herrn Vasold in Neunkirchen a. Brand in tariflichen Unterhandlungen. Voraussichtlich hat Herr Vasold soziales Verständnis, es wird dann auch leicht sein für beide Teile, ein annehmbares tarifliches Verhältnis herbeizuführen. Näherer Bericht hierüber folgt.

† **Heidenheim-Giengen. Tarifvertrag.** Seit Jahren waren wir bemüht, der Organisation in der Schlüsselbrauerei Giengen Eingang zu verschaffen. Die Verhältnisse waren keine rosigen, weshalb ein kolossaler Wechsel stets stattfand. Herr Bosch war ein arger Organisationsfeind, und als ein Kollege in der Vesperpause seine Verbandszeitung las, verlangte Herr Bosch im Ernst, daß er sie sofort ins Darrfeuer werfe und seinen Austritt aus dem Verbande schriftlich erkläre. Selbstverständlich verweigerte der Kollege beides, worauf er sofort entlassen wurde. Dasselbe Schicksal traf zwei andere organisierte Kollegen; die übrigen hatten sich schon vorher einer nach dem andern aus dem Staube gemacht. Die Zeiten haben sich geändert. Durch den Bierstreik in Heidenheim im vorigen Jahre wurde die Schlüsselbrauerei Lieferant des Konsumvereins, wir gewannen nach und nach die Kollegen und unterbreiteten einen Tarifentwurf. Das war für Herrn Bosch zwar recht peinlich, wollte er aber die Konsumvereinslieferungen nicht verlieren, so konnte er uns nicht kurzerhand abweisen, sondern mußte verhandeln. Dabei haben wir nicht schlecht abgeschnitten. Die vorher unbeschränkte Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden im Sommer und 9½ Stunden im Winter herabgesetzt, die Sonntagsarbeit von 3—4 Stunden wurde gänzlich abgeschafft. Wenn solche nötig, wird sie mit 50 Pf. und ½ Liter Bier pro Stunde vergütet. Ueberstunden werden mit 40 Pf. bezahlt. Kost- und Logiszwang wurde abgeschafft, die Monatslöhne in Wochenlöhne umgewandelt unter Aufbesserung von 2 bis 3 Mk. wöchentlich. Urlaub gibt es 2 bis 4 Tage. Die Differenz in Krankheitsfällen wird für 1—15 Tage bezahlt. Bei Uebungen gibt es für 14 Tage 1,50 Mk. Versäumnisse bis zu einem Tage werden nicht vom Lohn gekürzt.

Das sind neben der Anerkennung der Organisation schöne Erfolge. Bauen die Kollegen ihre Organisation noch besser aus und bleiben sie ihr unerschütterlich treu, so werden weitere Erfolge ihr Gewinn dabei sein.

† **Kellinghusen. Tarifvertrag.** Nach 3 stattgehabten Verhandlungen wurde mit der Brauerei Clausthal ein Tarifvertrag abgeschlossen. Hierdurch treten für die dort beschäftigten Kollegen nachstehende Verbesserungen ein. Arbeitszeitverkürzung von ½ Stunde täglich, Lohnerhöhung bis 4 Mk. pro Woche, Aufbesserung der Ueberstundensätze um 15 Pf., Erhöhung der Sonntagsdujoursätze um 1,50 Mk. Die Nachtschichten werden mit je 50 Pf. Zuschlag vergütet. Bei militärischen Uebungen werden täglich 1,50 Mk., bei Krankheitsfällen 14 Tage lang die Lohndifferenz fortgezahlt. Der Urlaub, welcher nicht am Lohn gekürzt wird, beträgt 2, 4 und 6 Arbeitstage. Einige Tourensätze werden erhöht.

† **Luckenwalde. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Falkental kam ein Tarifvertrag zustande. Die Arbeitszeit wird um 1¼ Stunden verkürzt, die Löhne für diejenigen dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband angehörenden Kollegen um 2 Mk. pro Woche erhöht. Die Sätze für Ueberstunden wurden erhöht, desgleichen dieselben für geleistete Sonntagsarbeit. Bei Krankheitsfällen wird 14 Tage lang die Lohndifferenz, bei Uebungen täglich 1,50 Mk. gezahlt. Hoffentlich halten die Kollegen das Errungene auch hoch.

† **Schweidnitz i. Schl. Streik und Tarifvertrag.** Dem Zwange der Not gehorchend, waren auch die Kollegen der Brauerei Stumpfe dem Verbande beigetreten. Wie meist immer sehr bald, so auch hier, stellten die Kollegen das Ersuchen an die Bezirksleitung, ihrer Betriebsleitung einen Tarif zu unterbreiten. Ein solcher wurde der Brauerei zugestellt und um Verhandlung nachgesucht. So einfach geht das aber nicht immer ab, wie es sich die Kollegen denken. Der Versuch des Bezirksleiters, eine Verhandlung über den Tarif herbeizuführen, scheiterte. Die Antwort des Unternehmers lautete: „Wir haben das mit unseren Arbeitern schon selbst abgemacht, ich gehe auf keinen Fall auf den Tarif ein." Dieses ist zwar eine bequeme Antwort, auf einige Stunden den Verbandsvertreter los zu werden, bedeutet aber in den meisten Fällen, wo die Kollegen gut organisiert sind, die Kriegserklärung. So auch hier. Sämtliche Kollegen legten hierauf die Arbeit nieder. Nach halbtägiger Dauer des Streiks kam ein Tarif zustande. Derselbe sieht an Verbesserungen vor: eine halbe Stunde tägliche Arbeitszeitverkürzung, Einschränkung der langen, unentgeltlichen Sonntagsarbeit, Lohnerhöhung um 2 bis 3 Mk. wöchentlich und verschiedene Entschädigungen bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, bessere Bezahlung der Ueberarbeit.

Kollegen! Wiederum ist in Schlesien ein Betrieb geregelt, welcher wohl mit zu den zurückgebliebensten zu zählen war. Das muß ein Ansporn sein für diejenigen, welche noch abseits stehen. Organisiert Euch!

† **Stöckigt b. Plauen. Tarifvertrag.** Mit Herrn Hüttel kam ein Tarifvertrag zustande. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde pro Tag verkürzt und die Löhne um 3 und 4 Mk. pro Woche erhöht. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 50 bezw. 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Bei militärischen Uebungen und bei Krankheitsfällen erfolgt während der ersten 14 Tage keine Lohnkürzung. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3 bis 6 Arbeitstage pro Jahr gewährt.

† **Erweiterter Boykott gegen die Plangeschen Mühlen.** Die Kollegen der Plangeschen Mühle in Düsseldorf hatten vor Wochen geringe Lohnforderungen gestellt und eine Verkürzung der Arbeitszeit gewünscht. Die Direktion lehnte diese Forderungen nicht allein ab, sondern sie maßregelte auch noch fortgesetzt organisierte Arbeiter. Alle Verhandlungsversuche waren ergebnislos, auch die Vermittelungsversuche des Sekretärs des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Das Gewerkschaftskartell in Düsseldorf verhängte über den Düsseldorfer Betrieb den Boykott. Nachdem haben nun auch die Gewerkschaftskartelle von Soest und Harburg über die dortigen Zweigbetriebe der gleichen Firma den Boykott, entsprechend den Vorschriften der Hamburger Boykottresolution und der Vereinbarung betr. Boykotts mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, verhängt. Die Gewerkschaftskartelle allerorten und unsere Zahlstellen werden ersucht, für die strengste Durchführung dieses Boykotts Sorge zu tragen.

† **Lohnbewegungen in Schlesien.** Mit der Aktienbrauerei in Görlitz wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Für einen Teil der in diesem Betriebe tätigen Kollegen trat hierdurch eine sofortige Lohnaufbesserung von 1 Mk. ein. Die weiteren Verbesserungen treten während der Vertragsdauer ein. Die Arbeitszeit wird im inneren Betrieb und für die Fahrer um ½ Stunde, für die Maschinisten und Heizer um 1 Stunde pro Tag gekürzt. Die Ueberstundensätze werden wochentags um 10 Pf., Sonntags um 5 und um 10 Pf. erhöht. Der Nachtdienst der Fahrer wird wochentags mit je 50 Pf., Sonntags mit je 1 Mk. extra entschädigt. Der Höchsturlaub wird von 3 auf 6 Tage verlängert. Das Bestellkastenentleeren vor Beginn der Arbeitszeit wird um 10 Pf. pro Tag erhöht. — In **Gottesberg** i. Schl. kam mit der Aktienbrauerei ein Tarifvertrag zustande. Seit einem Jahrzehnt wurden Versuche unternommen, um die in diesem Betrieb beschäftigten Kollegen dem Verband zuzuführen. Alles blieb erfolglos bis vor kurzem. Nachdem die Kollegen Mitglieder des Verbandes geworden waren, wollten sie bald Erfolge sehen. Diese sind Arbeitszeitverkürzung um ½ Stunde pro Tag, Erhöhung der Wochenlöhne um 50 Pf. bis zu 3 Mk., Erhöhung der Ueberstundensätze um 5 Pf. an Wochentagen und um 10 Pf. Sonntags. Die Sätze für Wochentagsdujour wurden um 2 Mk. pro Woche, diejenigen für Sonntagsdujour um 1 Mk. erhöht. Die Entschädigungen für Ueberfude werden um je 50 Pf. pro daran beteiligte Person erhöht. Sonntags-Bierausfahren wird mit 1 Mk. für den halben und mit 2 Mk. für den ganzen Sonntag vergütet. Dafür gab es früher nichts. Bei militärischen Uebungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebensolange die Lohndifferenz fortgezahlt. Der Verbandsarbeitsnachweis in Breslau ist anerkannt. — Durch Streik wurde im Brauhaus in **Hirschberg** i. Schl. für die jugendlichen Kollegen eine Verbesserung der Löhne in Höhe von 2 und 3 Mk. pro Woche erzielt. Dagegen verlief die Lohnbewegung in dem hiesigen Sinalkoverlag ohne Streik. Ein Tarifvertrag wurde hier weder verlangt noch durchgesetzt. Die Lohnaufbesserungen betragen 1 und 2 Mk. pro Woche. — Ein Tarifvertrag kam auch mit der Brauerei S. Pringsheim in **Warmbrunn** zustande. Während der Wintermonate verkürzt sich die Arbeitszeit um ½ Stunde. Die Wochenlöhne erhöhen sich um 3 und um 4 Mk. Die Ueberstundensätze erhöhen sich um 15 und um 20 Pf. Die Extrabezahlung der Sonntagsarbeit wurde neu eingeführt, und zwar mit 50 und 60 Pf. pro Stunde. Die Sonn- und

Wochentagsdujour wurde beseitigt. Sonntags Bier- und Eisausfahren wird für den halben Tag mit 1,50 Mk., für den ganzen Tag mit 2,50 Mk. entschädigt, wofür es früher gar nichts gab. Bei Krankheitsfällen und bei militärischen Uebungen erleiden die Kollegen während der ersten 2 Wochen keinerlei Lohneinbuße. Der ohne Lohnkürzung zu gewährende Erholungsurlaub beträgt je nach dem Dienstalter 3 bis 6 Arbeitstage. Die Tantieme wurde um die Hälfte der bestehenden Sätze erhöht und Zehrgeld pro Fahrer und Tag neueingeführt. Auch hier wurde der Arbeitsnachweis der Zahlstelle Breslau anerkannt.

Mühlen.

† **Beiseförth. Tarifvertrag.** Durch Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Kunstmühlenbesitzer Kaufmann erzielten die dort beschäftigten Kollegen folgende Verbesserungen. Arbeitszeitverkürzung von ½ Stunde pro Tag, Lohnerhöhungen bis zu 3 Mk. pro Woche, Extrabezahlung der Ueber- und Sonntagsarbeit mit 40 Pf. pro Stunde, Urlaub ohne Lohnkürzung wird gewährt je nach dem Dienstalter 3 bis 6 Urlaubstage. Bei Krankheitsfällen wird vierzehn Tage lang die Differenz, bei militärischen Uebungen 14 Tage lang der volle Lohn weitergezahlt. Das bedeutet für die Kollegen einen um so größeren Erfolg, wenn man die verhältnismäßig kurze Mitgliedschaft in Betracht zieht.

† **Beudit b. Weißenfels. Erfolgreiche Lohnbewegung.** Unerwartet schnell wurde die Lohnbewegung bei Herrn Beilschmidt erledigt. Letzterer legte den Arbeitern einen Vertragsentwurf vor, den zu unterschreiben die Kollegen sich weigerten. Herr B. sprach hierauf die Kündigung aus. Am zweiten Tage darauf verhandelte Herr Beilschmidt mit den Organisationsvertretern, wobei die Löhne um 2 bis zu 2,30 Mk. pro Woche erhöht und die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt wurde. Außerdem wurde eine Aufbesserung der Ueberstundensätze Sonn- wie Wochentags erzielt. Der § 616 B. G. B. wurde anerkannt sowie die Gewährung von Erholungsurlaub nach freiem Ermessen der Firma in Aussicht gestellt. Zu einem Vertragsabschluß kam es leider nicht, schuld daran haben jedoch nur diejenigen Kollegen, welche glaubten, ohne dem Verband anzugehören ginge es auch. An dieser Lohnbewegung war außerdem noch der Transportarbeiterverband beteiligt.

† **Erlangen.** Bei Herrn Schiller, Schleifmühle, wurde in eine Lohnbewegung eingetreten. Es ist das die einzige Mühle in Erlangen, die der Organisation noch das Tor versperrt. Auch jetzt noch steht Herr Schiller auf dem Herrenstandpunkt, er will mit dem Verbande nichts zu tun haben. Er lehnte jede Verhandlung brüsk ab mit den Worten: Ich kann Euch nicht brauchen. Wir werden es nun dahin bringen, daß die Kundschaft der Schleifmühle in Nürnberg und anderen Orten binnen kurzer Zeit die Fabrikate der Schleifmühle mit denselben Worten zurückweist. Zuzug ist streng fernzuhalten.

† **Wolfenbüttel.** Bei den Verhandlungen während der Lohnbewegung erklärte Herr Stiddien, bei Wassermangel keinen Müller zu entlassen. Jetzt hat er sein Wort gebrochen, indem er einen Kollegen entlassen hat. Dabei hat Herr Stiddien seine Mühle mit elektrischer Kraft ausbauen lassen, so daß er in Zukunft vom Wasser nicht mehr abhängt. Der Grund zur Entlassung ist nur die Organisationszugehörigkeit, denn es wurde wieder ein anderer Müller angenommen. Daß wir den Kollegen nicht wieder hineinbrachten, lag zum Teil an den übrigen Kollegen, die sich von Stiddien überreden ließen, zum großen Teil aber an der Leitung des Konsumvereins, die während der Verhandlungen einfach auf das nächste Halbjahr die Lieferung abschloß. Die Mühlenarbeiter müssen vor allem selbst mehr aufgeklärt werden, um solchen Einflüssen nicht zu unterliegen. Unsere Aufgabe aber ist es, auf die Konsumvereine durch Eintritt in dieselben mehr Einfluß zu gewinnen, damit auch die Resolution eingehalten wird.

Dasselbe ist fast in Alfeld der Fall. Als wir die Lohnforderungen einreichten, legte man gleich zu und verhandelte mit einem Teil der Leute. Als wir trotzdem versuchten, noch etwas herauszuholen, wurde ein Kollege entlassen. Auch hier kann man wieder sehen, was die Uneinigkeit für Folgen hat. Hätten die Arbeiter ausgehalten in der Organisation, wäre etwas anderes dabei herausgekommen. Für die Mühlenarbeiter in Alfeld und Brüggen hat aber die Organisation doch schon etwas geholfen, das dürfen die Kollegen nicht vergessen. Vor allem ist notwendig, daß die Kollegen, die Lohnerhöhung durch die Organisation erhalten haben, letztere so ausbauen, daß das nächstemal nachgeholt werden kann, was noch fehlt. Die Herren Mühlenbesitzer wollen gern ihr Mehl an die organisierten Arbeiter liefern, aber selber keine Organisierten beschäftigen. Die Zahl der Unorganisierten ist noch zu groß, da müssen unsere Mühlenarbeiter noch mehr für die Agitation tun, damit bei den Lohnbewegungen erstens die Kollegen standhalten, zweitens der Arbeitswilligen weniger werden. Kollegen, frisch ans Werk, damit auch die rückständigen reaktionären Mühlenbesitzer dem modernen Zeitgeiste zugänglich werden. Gerade im ganzen Leinetal sind eine Anzahl Mühlen, wo es not tut, daß die Organisation andere Verhältnisse herbeiführt.

Preßhefe- und Spritfabriken.

† **Ludwigshafen a. Rh. Tarifvertrag.** Mit der Pfälzeschen Preßhefe- und Spritfabrik zu Ludwigshafen wurde ein Tarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde pro Tag um eine Viertelstunde verkürzt. Der Lohn der Mälzer ist von 30,42 auf 32 Mk., der der Hilfsarbeiter von 27 Mk. auf 29 Mk. gestiegen. Jede Sonn- und Feiertagsarbeit wird statt mit 60 Pf. nun mit 70 Pf. bezahlt. Alle Schichtarbeiten und Darrfagen, Tag- oder Nachtschicht, erhalten 1,50 Mk. Zulage. Die gesetzlichen Feiertage werden voll bezahlt, sie sind bisher abgezogen worden. Nach § 616 wird wie bisher 14 Tage Differenz bezahlt. Bei Unfällen werden die ersten acht Tage voll bezahlt. Arbeiter, welche den Sommer über beschäftigt werden, erhalten 6 Tage Urlaub mit voller Bezahlung. Tarifdauer 3 Jahre.

Korrespondenzen.

Andernach a. Rh. Nachdem seit langer Zeit die Verhältnisse in den hiesigen Brauereien und Mälzereien in der Presse nicht mehr behandelt worden sind, müssen wir uns heute leider mit der Mittelrheinischen Brauerei an dieser Stelle beschäftigen. Am 27. Mai wurde hier ein Tarif abgeschlossen, der von der Brauerei allerdings sofort zu durchbrechen versucht wurde. Nur der Geschlossenheit der Kollegen ist es zu danken, daß das nicht gelang. Fünfmal mußten wir vorstellig werden, wobei Herr Direktor Hartung äußerte, er kümmere sich um keinen Menschen, und unser Vorsitzender sei kein Aufsichtsrat, bis dann endlich der Bezirksleiter, Kollege Frank, erschien und dem Herrn Direktor den Standpunkt klarmachte.

Geklagt wird auch über Braumeister Vogl, der Zuträgereien nicht ungänglich ist, wodurch Reibereien entstehen. Auch mit dem Oberbursche Hübel werden wir gelegentlich ein Wort an dieser Stelle reden und ihn zu ernsterer Auffassung seiner Stellung im Betrieb erziehen müssen. Die Kollegen in den Mälzereien hätten alle Ursache, sich dem Verbande anzuschließen. In ihren Betrieben kann und muß die Organisation noch viel bessern. Vollziehen die Kollegen den Anschluß bald, so wird auch die Besserung der Verhältnisse bald kommen, säumen sie noch lange, ist es zu ihrem eigenen Schaden.

Ansbach. Unsere letzten Versammlungen waren immer schlecht besucht und es wird ein anderer Geist unter die Kollegen kommen müssen, wenn wir bei der nächsten Tarifbewegung angesichts der Teuerung gut abschneiden wollen. Die Folgen der Interesselosigkeit der Kollegen machen sich jetzt schon geltend. So wird in der Brauerei Schober schon heute der Tarif nicht mehr eingehalten, weil oft bis 8 Uhr abends und länger gearbeitet wird. Auch über das Fourwesen in der Brauerei Maisel wurde geklagt. Dort halten die Hilfsarbeiter von 6—10 Uhr abends Jour und treten früh 7 Uhr wieder zur Arbeit an. Das sind Tarifverstöße, die eine Folge der Interesselosigkeit der Kollegen sind. Am 16. soll darüber eine Aussprache stattfinden und ist es dringend notwendig, daß dazu alle Kollegen erscheinen.

Bruchsal. Der neue Braumeister in der Bruchsaler Aktienbrauerei ist anscheinend dazu ausersehen, als Werkzeug der Direktion den längst gehegten Wunsch in die Praxis umzusetzen, die langjährigen Arbeiter aus dem Betrieb hinauszubugsieren. Bei der geringfügigsten Gelegenheit schreit dieser gefühlvolle Herr: „Ich schmeiße Sie hinaus, Sie sind mir zu alt!“ Die Herren in der Bruchsaler Brauerei sollen den Bogen nicht überspannen, denn sie wissen nicht, wie es ihnen noch geht. Mit der Schneidigkeit gegen die Arbeiter ist es allein nicht abgetan. Schon so mancher übereifriger Antreiber hat früher mit dem Straßenpflaster Bekanntschaft machen müssen als ihm geträumt hat. Wenn die Bruchsaler Aktienbrauerei aber ohne Konflikt nicht leben kann, so soll sie nur frei und offen gegen die Organisation vorgehen. Wir sind auf dem Posten.

Nürnberg. Christliche Organisationszersplitterer! Den verstockten Nürnberger Brauereiarbeitern ist Heil widerfahren. Der „Verband christlicher Nahrungs- und Genußmittelarbeiter“ sandte dieser Tage seinen Apostel Konrad aus Ingolstadt aus, die Nürnberger Sünder zu bekehren.

Schon im Jahre 1908 erinnerte sich der „Christliche Nahrungs- und Genußmittelverband“, daß es auch in Nürnberg Brauereiarbeiter gebe. Obwohl damals die Bundesgesellen noch den christlichen Gewerkschaften angeschlossen waren, seelenverwandte Beziehungen mit den Christlichen also schon bestanden, war die damals gegründete Ortsgruppe doch nicht lebensfähig. Von dem halben Dutzend Mitglieder ging wieder eins ums andere, so daß zuletzt nur noch der Kassierer mit einem anderen Kollegen die christliche Fahne hochhielten. Allein auf weiter Flur, kam auch dem Kassierer die Ueberzeugung seiner vollständigen Ueberflüssigkeit, und er ging auch, wobei er, wie damals viel gemunkelt wurde, aus Liebe zur Kasse sich nicht von derselben trennen konnte und der Einfachheit halber gleich den Kassenbestand von ungefähr 20 Mk. mitgenommen haben soll. Nach diesen betrüblichen Erfahrungen überließ der „Christliche Nahrungs- und Genußmittelverband“ die Nürnberger Brauereiarbeiter ihrem traurigen Schicksal bis heuer im Jahre des Heils 1911.

Ob es reine christliche Nächstenliebe (nach dem Geld) war, welche die Christlichen veranlaßte, noch einmal einen Versuch mit den Nürnbergern zu machen, oder ob die Hitze des heurigen Sommers denselben in den Kopf gestiegen ist, wollen wir nicht untersuchen.

Sie versandten dieser Tage an alle „christlichen Brauereigehilfen, welche auf christlicher Grundlage stehen“, Zirkulare zu einer wichtigen Besprechung. Referent war der Sekretär Konrad aus Ingolstadt. Die Gesichter der Christlichen glänzten ordentlich, als die „auf christlicher Grundlage stehenden Brauergehilfen“, wenn auch nicht in Scharen, so doch wenigstens 7 Mann kamen. In diese Freude fiel allerdings ein bitterer Tropfen, als schließlich auch noch unser Kollege Krämer erschien.

Obwohl das Versammlungslokal schon bestimmt war, rannten die Christlichen nun herum und suchten ein anderes, wobei ein gewisser Sandner gleich betonte, daß nur Geladene Zutritt hätten! Nach langem Treppe auf und Treppe ab fanden sich dann alle in einem anderen Zimmer wieder.

Bei der Eröffnung der Versammlung verwies der Vorsitzende Krämer das Lokal, mit dem Hinweis darauf, daß nur solche Personen Zutritt hätten, welche auf dem Boden christlicher Anschauung stehen und Einladungen erhalten hätten. Trotz des Hinweises auf die Hinterhältigkeit eines derartigen Vorgehens und trotz seines Appells an den Anstand der Christen mußte Krämer das Lokal verlassen. Da noch einige andere Kollegen an dessen Tisch Platz genommen hatten, wurden sie mißtrauisch und hielten nochmals Musterung ab. Die Folge war, daß weitere vier Kollegen als nicht würdig befunden wurden und das Schicksal Krämers teilen mußten. Nachdem seitens des Schriftführers konstatiert wurde, daß „Kollege Simon“ eingeladen sei, durfte derselbe nebst einem neben ihm sitzenden Kollegen bleiben.

Der Referent zog bei seinen Ausführungen alle bekannten Register christlicher Duldsamkeit und moquierte sich zum Schlusse, von irgendwelchen Erfahrungen nicht beschwert, über die Ablösung des Freibieres in Deutschland im allgemeinen und in Nürnberg im besonderen. Nachdem er glaubte, die anwesenden Kollegen genügend eingeseift zu haben, verteilte er Aufnahmezettel mit der Aufforderung, sich aufnehmen zu lassen, wobei er gleichzeitig bemerkte, daß den Verbandsmitgliedern bei Uebertritt ihre bisherige Mitgliedschaft angerechnet würde.

Anstatt nun den Aufnahmeschein auszufüllen, meldete sich aber der „Kollege Simon“ zum Wort. Er rieb dem Referenten unter die Nase, daß er sich nicht genug über dessen Standpunkt in der Frage der Freibierablösung, welche allseits als ein großer Kulturfortschritt empfunden würde, wundere, da ja das Zentrum und die christlichen Gewerkschaften immer bestrebt seien, die Arbeiter möglichst in der Dummheit und im Stiff zu erhalten, damit dieselben nicht zur Besinnung kämen. Weiter führte er aus, daß bei uns jeder nach seinem eigenen Ermessen selig werden könne und daß in Religionsfragen niemandem etwas in den Weg gelegt würde.

Da nun einmal Lügen und Verleumdungen zu dem eisernen Bestand christlicher Rüstkammern gehören und seitens dieser Maulhelden auch skrupellos und nach allen Regeln der Kunst gehandhabt werden, konnte es sich auch der Vorsitzende nicht versagen, zu behaupten: „Sogar der Sekretär des Verbandes hat sich abschmieren lassen.“ Auf sofortigen Vorhalt des Kollegen Simon, ob er diese Behauptung aufrechterhalte, meinte er: Behaupten könne er es nicht, aber er habe es „gehört“. Dieses Vorgehen ist echt christlich. Zuerst verweist man das Lokal und hintenach verleumdet man. Ueberhaupt ist das Vorgehen der Christen im heurigen Jahre bezeichnend. 1908 hatten wenigstens alle erschienenen Kollegen Zutritt und standen sie mit uns Auge gegen Auge, heuer verleumdet man hinter verschlossenen Türen.

Als die Christen, welche, wie oben gezeigt, mit dem Anstand und der Moral nicht auf dem besten Fuße stehen, sahen, daß sie sich auch in der Person des „Kollegen Simon“ vergriffen hatten, ersuchten sie auch die letzten zwei Kollegen zu gehen, da „sie noch Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen hätten“.

So endete der Kreuzzeug des christlichen Konrads aus Ingolstadt, welcher auszog wider die Nürnberger Brauereiarbeiter, mit einer riesigen Blamage. Wir registrieren diesen als eine lustige Episode in der Bewegung der Brauerei- und Mühlenarbeiter Nürnbergs.

Rothenburg o. d. T. Wenige Zahlstellen wird es in unserem Verbande geben, die trotz elfjährigen Bestehens noch nicht zur tariflichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen gekommen sind. Leider ist das in unserem althistorischen Städtchen noch der Fall. Schuld daran sind in erster Linie unsere Kollegen. Schon 1910 waren hier sämtliche Kollegen organisiert, der starke Stellenwechsel und das Verhalten der Unternehmer, speziell des Herrn Hopf, brachte die Zahlstelle wieder auseinander. Doch wir lassen nicht locker, wenn auch Dutzende agitatorisch tätiger Kollegen gemaßregelt wurden, wir halten die Fahne der Organisation in unserem eigenen Interesse hoch. Freilich auf die alteingesessenen Kollegen haben die fortwährenden Entlassungen ihre Wirkung nicht verfehlt, sie finden nicht den Mut, sich zu organisieren, sie sind zwar mit den Verhältnissen höchst unzufrieden, sie zittern aber aus Angst vor Entlassungen. Kommt von außerhalb ein für die Organisation energisch arbeitender Kollege nach Rothenburg, was selten vorkommt, so suchen die Unternehmer ihn möglichst schnell fortzugraulen oder er wird unter fadenscheinigen Gründen entlassen. Aus den entlegensten Winkeln werden bei Bedarf die Leute herangeholt, damit man keine Organisierten bekommt. Trotz alledem wurden bereits einige erfolgreiche Lohnbewegungen durchgeführt. 1907 erzielten wir für die Kollegen im „Adlerbräu“ und im „Brauhaus“ 2 bis 4 Mk. Lohnzulage pro Woche. Dort wäre es ein leichtes gewesen, einen Tarif durchzudrücken, wenn die Kollegen standhaft geblieben und aus Angst vor Entlassungen nicht beinahe alle dem Verband den Rücken gekehrt hätten und wenn nicht der Kollege Lassauer, der durch den Bezirksleiter und die Gewerkschaften gehalten wurde, uns den Rücken gekehrt und bekämpft hätte, um Oberbursche zu werden.

1909 waren die Trümmer der Zahlstelle wieder gesammelt, eine neue Bewegung brachte den Bierfahrern in der „Adlerbrauerei“ die Umwandlung ihrer 250 Mk. betragenden Jahreslöhne in 16 Mk. Wochenlöhne. Für die nur wenig organisierten Brauer brachte diese Bewegung eine Stunde Arbeitszeitverkürzung, die aber von der Adlerbrauerei nicht eingehalten wurde, nachdem die paar organisierten Kollegen entlassen waren. Die Bierfahrer behaupteten dagegen ihren Erfolg, weil sie dem Verbande treublieben. Im Jahre 1910 wurden gelegentlich der Bierpreiserhöhung durch Eingreifen des Bezirksleiters im Brauhaus die Monatslöhne in Wochenlöhne umgewandelt und um 2,25 Mk. pro Woche erhöht, ebenso die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt. In der Adlerbrauerei war nur ein Kollege organisiert und konnte deshalb nichts herausgeholt werden. Herr Adler löste den Freitrunk mit 15 Pf. pro Liter ab und erhalten dort die Kollegen nun bei zwölfstündiger Arbeitszeit den Jammerlohn von 24,75 Mk. pro Woche, eingerechnet das Biergeld. Adler täuschte durch diese Einrechnung des Biergeldes in den Lohn die öffentliche Meinung mit der unzutreffenden Behauptung, daß er seinen Leuten die höchsten Löhne am Ort zahle. Man sollte meinen, daß sich die Kollegen gegen eine solche nur scheinbare Lohnzulage wie ein Mann hätten wehren müssen, sie waren aber still und gottergeben damit zufrieden, daß man ihnen die Ablösung des Freitrunks in der Oeffentlichkeit als Lohnerhöhung anrechnete.

In diesem Jahre schlossen sich endlich auch die mit 13 Mk. pro Woche bezahlten Bierfahrer des Brauhauses dem Verband an und traten in eine Bewegung ein. Die Tatsache ihres Anschlusses allein schon brachte ihnen sofort 2 Mk. Lohnerhöhung, die Brauer bekamen eine Mark mehr. Das nahmen die Kollegen gern mit, leider aber vergaß sofort eine Anzahl, wem sie die Verbesserung verdankten und daß weitere Verbesserungen dringend not tuen, die nur der Verband hätte herausholen können. Statt nun erst recht zum Verband zu halten und die Zahlstelle auszubauen, legten sie sich wieder aufs Ohr und schliefen.

Diese Lohnerhöhungen sind durch das Steigen der Lebensmittelpreise wieder aufgehoben, eine weitere ansehnliche Lohnsteigerung liegt im Interesse der Kollegen und deren Familien. So lange die Kollegen aber den Weg zum Verband nicht finden, müssen sie den Hungerriemen bei den teuren Zeiten enger schnallen. Sie wollen es nicht anders und des Menschen Wille ist sein Himmelreich.

Wenn bisher die Brauerei Bock nicht erwähnt wurde, so liegt das daran, daß sich dort seit Jahren kein Organisierter halten kann. Die Kollegen bekommen dort 10 bis 13 Mk. pro Woche Kost und Logis und sind in dem Wahn befangen, daß sie die besten Verhältnisse am Orte haben. Die Arbeitszeit ist ungeregelt, die Behandlung erinnert lebhaft an den Kasernenhof, auch Prügel setzt es noch ab, erst im Laufe des Sommers erhielt ein Bierfahrer 25 Mk., damit er ein paar von Herrn Bock erhaltene Ohrfeigen nicht gerichtlich verfolge. Die Kollegen agitieren statt für den Verband für den alten Brauerverein, ein Zunftverein aus alter Zeit, der sich um die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder nicht kümmert. So müssen die Kollegen mit ihren jämmerlichen Löhnen dahinvegetieren, bis es in ihren Köpfen hell wird. Dann wird eine ansehnliche Lohnerhöhung kommen und schließlich auch eine tarifliche Regelung in allen hiesigen Brauereien. An den jetzigen Verhältnissen sind die Kollegen selbst schuld und nur wenn sie das einsehen und sich organisieren, kann ihnen geholfen werden.

Zittau. In der am Sonntag, den 27. August, stattgefundenen Versammlung sprach Genosse Burke-Zittau über das Thema: „Ist der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband in der Lage, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauerei- und Mühlenarbeiter besser zu gestalten?" Redner besprach zunächst die Verhandlungen über den Tarifvertrag mit der Direktion der Sozietätsbrauerei und dann über die Bewegung der Hirschberger Kollegen. Er meinte, was den Hirschberger Kollegen möglich sei, müsse auch den Zittauer Kollegen in der Sozietätsbrauerei möglich sein. Es müsse aber der Wille der Arbeiterschaft der Sozietätsbrauerei zur Organisation vorhanden sein. Leider sei das aber nicht der Fall. Wenn es auf Wahrheit beruhe, daß die Kollegen sich auf die Gutmütigkeit der Direktion verließen, dann seien die Kollegen freilich nicht zu bedauern. Es scheine aber hier auch wieder nur an etlichen Kollegen zu liegen, infolge der Stellenveränderungen, die hier vorgenommen wurden. Die Direktion hätte vor einem Jahr schon in einen Tarifabschluß gewilligt, wenn die Kollegen damals geschlossen organisiert gewesen wären und zu ihren Forderungen gestanden hätten. Zum eigentlichen Thema übergehend, besprach der Referent die Anfänge und die Entwickelung des Verbandes, schilderte die Kämpfe, die derselbe mit dem Unternehmertum, ihren stets treuen Bundesgenossen, den „Bundesgesellen" und gegen die Interessenlosigkeit der Kollegen führen mußte. Mit dem Wachsen des Verbandes sei auch die Macht desselben, trotz der schäbigen Agitationsweise der „Bundesgesellen", gestiegen, und könne der Verband mit Stolz auf seine Tätigkeit zurückblicken. Redner zeigte an der Hand zahlreichen Materials und an den Tarifverträgen, die dieses Jahr wieder zwischen dem Verband und dem Unternehmertum abgeschlossen wurden, daß der Verband wohl in der Lage sei, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder zu verbessern. Wenn das bei den Mühlenarbeitern in demselben Maße noch nicht geschehen sei, so liege das in erster Linie an der noch zu großen Furcht und Interesselosigkeit der Mühlenarbeiter selber. Der Anfang sei aber auch hier schon gemacht. Wenn die Mühlenarbeiter den Weg zur Organisation zahlreicher fänden und gemeinsam mit ihren Kollegen den Kampf aufnähmen, dann würden auch sie die Erfolge erzielen, die die Brauereiarbeiter zu verzeichnen haben. Aber nur dann, wenn die Kollegenschaft den Wert der Organisation erkannt habe, würde sie nicht für solche niedrige Löhne zu arbeiten brauchen. Vereint seien die Arbeiter eine Macht, vereinzelt nichts! Unter Verschiedenem wurden die anwesenden Kollegen von der Sozietätsbrauerei aufgefordert, für eine geschlossene Organisation einzutreten. Die in anderen Verbänden organisierten Kollegen sollten übertreten. Die Kollegen von der Nostiz- u. Jentsch-Brauerei ersuchen wir, sich mehr an den Versammlungen zu beteiligen.

Mühlenarbeiter.

Berlin. Die Mühlenarbeiterversammlung am 3. September beschäftigte sich mit der Antwort der Unternehmer auf die eingereichten Forderungen. Kollege Hodapp legte den Briefwechsel zwischen der Verbandsleitung und der Unternehmervereinigung vor. Aus den erhaltenen Antworten ist zu entnehmen, daß die Unternehmer sich nicht auf einen strikt ablehnenden Standpunkt stellen, so daß Verhandlungen über die aufgestellten Forderungen möglich sein werden. In den Antworten wurde darauf hingewiesen, daß gegenwärtig noch viele Mühlenbesitzer verreist seien und darum eine Entscheidung vorläufig nicht getroffen werden könne. Dieser schon früher einmal geübten Verzögerungstaktik stehen die Arbeiter etwas mißtrauisch gegenüber. Die Versammelten beauftragten die Lohnkommission, einer etwaigen Verschleppung seitens der Unternehmer mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Sie verpflichten sich, den von der Organisation zur Durchführung der Lohnbewegung beschlossenen Maßnahmen jederzeit Folge zu leisten.

Stuttgart. Nachdem die Mühlenarbeiter mit dem Verbande der Brauereiarbeiter verschmolzen sind und gesehen haben, daß die Brauereiarbeiter bessere Arbeitsbedingungen sich erkämpft haben, fühlen sie endlich, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrem Berufe noch sehr rückständig und verbesserungsbedürftig sind.

Am allerschlechtesten sieht es nach dieser Richtung hin in Württemberg aus. Elfstündige Arbeitszeit, Löhne von 21 bis 25 Mk. pro Woche sind schon zu den günstigsten Arbeitsverhältnissen zu zählen. Dazu kommt noch eine Behandlung, die selbst die stärkste Natur nicht lange vertragen kann. Bei den enormen Preisen, die heutzutage der Arbeiter für die Lebensmittel und Miete aufzubringen hat, sind derartige Löhne als Hungerlöhne zu bezeichnen. Ein gelernter Müller verdient pro Tag 3,80 Mk., pro Stunde also 34 Pf. Daß damit ein Familienvater von 3 bis 4 Kindern seine ganz Familie Hunger leiden lassen muß, haben, so scheint es, die Mühlenbesitzer noch nicht begriffen. Die Mühlenarbeiter haben bis jetzt vergebens auf eine Aufbesserung gewartet. Diese tritt aber nicht von selbst ein, sondern im Gegenteil, wenn ein Arbeiter eine Aufbesserung verlangt, wird demselben noch erklärt, wenn es ihm so nicht passe, könne er ja gehen. Endlich haben sich nun die Mühlenarbeiter entschlossen, sich zu organisieren. Doch halt, ein derartige Frechheit von den Mühlenarbeitern kann sich ein eingefleischter Mühlenbesitzer nicht gefallen lassen. So denkt auch die Firma Kunstmühle Gebr. Bauer in Plochingen. Die dortigen Arbeiter leiden unter den rückständigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Organisation hat deshalb an die Firma einen Tarifvertrag eingereicht, worin eine Stunde Verkürzung sowie 3 Mk. Lohnzulage pro Woche gefordert wurden. Selbstverständlich fürchtet die Firma die Organisation. Gebr. Bauer erklärte, mit einer Organisation werde nicht verhandelt, in ihrem Betriebe habe keine dritte Person etwas dreinzureden. Sie seien ihr eigener Herr in ihrem Haus. Wem das nicht passe, könne sofort aufhören. Auch dem Geschäftsführer des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes wurde von der Firma erklärt, er habe bei ihnen nichts zu suchen, die Firma mache die Sache mit ihren Arbeitern selbst ab. Wem es so nicht gefalle, solle machen, daß er fortkomme. Nun muß ein Nichtorganisierter den Vermittler spielen und zwar eine Person, die sich vorher nicht radikal genug über die schlechten Verhältnisse in diesem Betriebe gebärden konnte. Derselbe hat sich vorher so benommen, als sollte man den Betrieb sofort auf den Kopf stellen. Nachdem nun seine anderen Kollegen mit Forderungen an die Firma herangetreten sind, spielt er jetzt den Verräter. Die Firma scheint vergessen zu haben, warum sie denselben früher entlassen mußte und wie er wieder eingestellt wurde. Wir gratulieren der Firma zu einem derartigen Geschäftsinteressenten. Die Arbeiter werden aber von ihren Forderungen nicht abweichen. Dieselben verlangen Anerkennung der Organisation und freies Koalitionsrecht. Die Firma selbst ist doch auch organisiert zur Wahrung ihrer Interessen, warum verweigert man den Arbeitern, das gleiche zu tun? Die Arbeiter werden alles daran setzen, die Anerkennung der Organisation zu erkämpfen.

Zerbst. In der am 3. September abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, unsere Versammlungen in Zukunft jeden ersten Sonntag im Monat abzuhalten, und zwar nicht, wie bisher, um 3, sondern um 4½ Uhr bei Liebenau, Mühlenbrücke. Es ist aber Pflicht eines jeden Kollegen, die Versammlungen pünktlich zu besuchen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Franz Behrens, der christlich-nationale Arbeiterabgeordnete von Zentrums Gnaden und die Biersteuer. Als 1909 der Kampf um die Finanzreform entbrannte und die Gemüter in Aufregung versetzte, schrieben eine Anzahl Mittelständler und Brauereibesitzer aus Wetzlar an ihren Abgeordneten Behrens und baten ihn, die Lage im Brauereigewerbe zu erkennen. Dieses Gewerbe vertrage eine neue Steuer kaum, da die Brauereien im Wetzlarer Kreise nur über kleineren Umsatz verfügten. Sie schrieben dann wörtlich:

„Wer wie Sie die Verhältnisse auf dem Lande kennt, der weiß, daß für den schwerarbeitenden Kleinbauer, den Berg- und Hüttenarbeiter die einzige Labsal nach seinem mühevollen Tagewerk ein Glas Bier ist.

Dieses ihm zu nehmen oder nur zu verschlechtern oder auch zu verteuern, würde gegen jegliches soziale Empfinden sprechen und würde Wasser leiten auf die Mühlen der Sozialdemokratie. Verehrter Herr Abgeordneter, wir wissen, daß Sie es für Ihre Pflicht erachten, nicht nur für den Mittelstand, sondern mehr noch für den Bauern- und Arbeiterstand einzutreten. Hier in diesem Falle, in dem Angehörige dieser Stände neu belastet werden sollen, hoffen wir auf Ihre tatkräftige Mithilfe, um diese Belastung abzuwehren.

Wir bitten Sie daher um Ihr freundliches Erscheinen in einer von uns im großen Saale des Schützengartens einzuberufenden Volksversammlung, deren Termin nach Ihren Wünschen zu vereinbaren wäre.

Nicht nur die Wählerschaft, sondern der ganze Kreis Wetzlar würde es mit Freuden begrüßen, wenn Sie in dieser Versammlung erscheinen und Ihren, wie wir nicht irren, mittelstand-, bauern- und arbeiterfreundlichen Standpunkt darlegen würden. Wir hoffen auf eine baldige Erfüllung unser ergebenen Bitte und zeichnen

Hochachtungsvoll

(Folgen Unterschriften.)"

Auf diesen Brief hin antwortete Behrens:

„Reichstag, den 16. März 1909.

Herrn Brauereibesitzer N. N., Wetzlar.

Von den Brauereien des Kreises Wetzlar erhielt ich am 11. März 1909 die Zuschrift in Angelegenheit der steuerlichen Mehrbelastung des Bieres.

Die in der Zuschrift ausgeführten Darlegungen sind mir sehr wertvoll und werde ich sie in zweckentsprechender Weise verwerten.

Meine Stellungnahme zu der fraglichen Steuer habe ich im Kreise Wetzlar dem Vorstand des Wirtevereins gelegentlich einer Versammlung in Rodheim dargelegt und auch in öffentlichen Versammlungen darüber gesprochen.

Ich werde einer Biersteuer nur zustimmen, wenn ich der Ueberzeugung bin, daß durch sie das Brangewerbe und der Wirtestand nicht getroffen wird.

Zweifellos ist, daß wir nach Lage der Verhältnisse nicht um eine Biersteuer herumkommen. Es ist im Reichstage eine sichere Mehrheit dafür.

Es ist deshalb zweckmäßig, wenn die Interessenten, ich meine die Brauereien und Wirte, danach trachten, die „Abwälzungsnotwendigkeit" sicherzustellen.

Wenn Sie mir in dieser Beziehung mit gutem Rat und Vorschlägen dienen können, so bin ich Ihnen sehr herzlich dankbar.

Sie wünschen gewiß die runde Ablehnung jeglicher Mehrbelastung des Bieres, aber dann nennen Sie mir bitte dafür eine ergiebige Ersatzsteuer, gegen die minder gewichtige Gründe geltend gemacht werden können als gegen eine Biersteuer. Wir sind hier im Reichstage für gute und durchführbare Ratschläge sehr dankbar. Ich will in Sachen der Biersteuer gern tun, was ich kann, um das Mittel- und Kleingewerbe zu fördern, aber eine bindende Erklärung ist erst dann möglich, wenn die Steuervorlagen aus der Kommission wieder vorliegen. Zu einer Versammlung kann ich vor Ostern nicht kommen.

Ich bitte Sie, geehrter Herr N. N., Ihren Herren Berufskollegen, soweit sie den Brief vom 10. März mitunterzeichnet haben, von diesem Schreiben Kenntnis zu geben.

Hochachtungsvoll

gez. Franz Behrens, Mitglied des Reichstages."

Herr Behrens ist in seinem Schreiben sehr vorsichtig — oder auch nicht! Nur wenn er, schreibt Behrens, — die Ueberzeugung gewinnt, daß durch die Steuer das Brangewerbe und der Wirtestand nicht getroffen wird, will er für die Steuer stimmen. Er rät den Schreibern, sich schon nach „Abwälzungsnotwendigkeiten" umzusehen. Wozu sind denn die Arbeiter da? Gelingt es, auf sie die Biersteuer abzuwälzen, auf den so schwer schuftenden Bauer, den Berg- und Hüttenmann, dann wird Franz Behrens für die Biersteuer sein!!! Die Wetzlarer schrieben nun an Behrens und gaben ihm bekannt, für welche Ersatzsteuer er stimmen könnte und zwar solche, die nicht ungerecht die Volksschichten belasten. In dem Briefe heißt es u. a.:

„Eine gerechte Belastung aller Volksschichten ist nur möglich, wenn jeder einzelne Staatsbürger nach seinem Einkommen, nach seinem Vermögen, kurzum nach seinem Besitze zur Steuerleistung herangezogen wird! Der größte Teil der Handel- und Gewerbetreibenden steht daher auf dem Standpunkte, daß eine Reichserbschaftssteuer — bezw. Nachlaßsteuer und eine Reichsvermögenssteuer die gerechtesten Steuerarten wären!

Sie lassen sich nicht willkürlich abwälzen und belasten je nach ihrer Gestaltung nur wirklich tragfähige Schultern.

Wir bitten Sie, für Einführung dieser Steuern zu wirken und uns gefl. Nachricht geben zu wollen, welches Ihre geschätzte Meinung zu diesen Vorschlägen ist. Wir erwarten in unseren Ansichten von Ihnen schon deswegen bestärkt zu werden, weil diese vorgeschlagenen Steuern doch gewiß auch für die Arbeiter den gangbarsten Ausweg darstellen. Als spezieller Vertreter der Arbeiterschaft werden Sie gewiß mit Freuden begrüßen, daß auch in unseren Kreisen Ansichten vorhanden sind, die sich mit den Wünschen der Arbeiter in Steuerfragen decken.

In der Hoffnung, besonders bei Ihnen hinsichtlich der Interessen des sogenannten „kleinen Mannes" Verständnis und Vertretung zu finden, zeichnen

Mit aller Hochachtung

(Folgen Namen.)"

Nun geriet Behrens in Not. Handwerker und Bürger aus dem Mittelstand wiesen den christlichen Arbeiterführer auf die Erhebung von gerechten Steuern hin. Was dem Arbeiterführer schon längst im Blute stecken sollte, darauf mußte Behrens erst aufmerksam gemacht werden. Die Antwort, die er gab, ist bezeichnend für innere Spitzfindigkeit und Unwahrhaftigkeit dieses Menschen. Wir lesen:

„Reichstag, den 22. März 1909.

Sehr geehrter Herr!

Ihren Brief vom 19. März 1909 in Sachen der Steuerreform erhielt ich und danke Ihnen verbindlichst für den darin enthaltenen Vorschlag für Ersatzsteuern. Für die Finanzreform bin ich überhaupt nur zu haben, wie ich bereits in Versammlungen im Kreise Wetzlar aussprach, wenn eine brauchbare Besitzsteuer — und solche bringen Sie ja in Vorschlag — darin enthalten ist.

Tabak-Banderole-, Anzeigen- und Plakatsteuer, Gas- und Elektrizitätssteuer sind bereits mit unserer Zustimmung zur Ablehnung gekommen.

Als Abgeordneter bin ich laut Verfassung nicht spezieller Vertreter eines Standes, sondern Vertreter des Gesamtvolkes, also auch des Mittelstandes.

Hochachtungsvoll

Franz Behrens, Mitglied des Reichstages."

Herr Behrens dachte aber gar nicht daran, über seine wirklichen Absichten seine Wähler zu instruieren, in seiner Zeitschrift „Die Arbeit" schrieb er:

„Es gibt auch in unseren Reihen im Lande nervöse Politiker, die sich durch das Geschrei der Sozialdemokraten und Freisinnigen und durch das nationale Getue (Phrase) der Nationalliberalen, als sei die Nachlaßsteuer in der Form der Regierungsvorlage eine größere Besteuerung der Besitzer, ins Bockshorn jagen lassen! Auch wenn uns solche nervöse Freunde noch so schöne und entrüstete Briefe über unsere Stellung in der Steuerfrage in den Reichstag senden und schließlich sogar hier und da mit einer Resolution aufwarten, so beweist das noch lange nicht, daß sie die politische Situation einzuschätzen verstehen oder die Notwendigkeit politischer Taktik erkennen."

Und am Schluß heißt es:

„Wer ein rechtes Augenmaß für die Steuerpolitik erhalten will, muß die Steuerpolitik ebenso wie die Zollpolitik vornehmlich vom Produzentenstandpunkt aus betrachten. Der Konsumentenstandpunkt, auch selbst bei den sogenannten Konsumsteuern, ist stets irreführend."

Nun haben neben Konsumenten auch Produzenten, wie das aus obigen Briefen hervorgeht, einen anderen Standpunkt eingenommen als Behrens. Der kleine Mann rechnet eben nach seinen Opfern, die er bringen soll, und wird nervös, wenn er sieht, wie man ihm ziemlich alles bei Bewilligung von Steuern aufpackt und den wirklichen Besitz zu schonen suche. Solche Leute werden aber von Behrens mit Spott und Hohn bedacht. Und wie gesagt, er dachte gar nicht daran, die Reichsfinanzreform ohne brauchbare Besitzsteuern abzulehnen.

Wie Behrens dem kleinen Mann, vornehmlich dem Arbeiter, bei Bewilligung der Steuern bei der Finanzreform im Jahre 1909 die Nase drehte, ist bekannt. Er stimmte für die Reichsfinanzreform, stimmte für die Brau- und Biersteuer, für Branntweinsteuer, für die Schaumweinsteuer, für das Reichsstempelgesetz, für den Teezoll, für Beibehaltung von 35 Millionen Mark Zuckersteuer (diese sollten in Wegfall kommen), er stimmte ferner für Beibehaltung der Fahrkartensteuer, und bei der Gesamtabstimmung nahm er auch die Tabaksteuer, die Zündwarensteuer und den Kaffeezoll in Kauf.

Behrens stimmte dann bei Erledigung der Reichsfinanzreform gegen den sozialdemokratischen Antrag, den arbeitslos werdenden Brennereiarbeitern eine Entschädigung zu zahlen, ebenso gegen eine Entschädigung der Brauerei- und Zündwarenarbeiter!!!

Besonders schlimm wurden durch die Steuern die Tabakarbeiter und Zündwarenarbeiter mitgenommen. Behrens half mit dafür sorgen, daß für die Tabakarbeiter

—für die ja einige Millionen Mark bewilligt wurden—nur wenig heraussprang, die armen Zündwarenarbeiter wurden preisgegeben. Diese wurden arbeitslos und gerieten ins tiefste Elend, wie das laute Jammern der katholischen Zündwarenarbeiter in Habelschwerdt-Schlesien zeigte und dem sich selbst die schwarzen Arbeiterverräter, die Zentrumsorgane, nicht verschließen konnten. Herr Behrens, der als Kind gewiß sehr froh war, wenn sein Vater ihm Brot und Nahrung mitteilen konnte, ging hin, half seinen ehemaligen Klassengenossen und deren Kinder das Brot aus dem Munde schlagen, half mit, daß die elendest bezahlten Arbeiter massenhaft wegen der neuen Steuern aus der Arbeit flogen. Was ist Franz Behrens doch für ein herrlicher Christ, wie weiß er die Lehre des gekreuzigten Nazareners, des Vaters der Armen, zu beherzigen. Den christlich-sozialen Abgeordneten und den übrigen seiner Freunde muß es bange werden, wenn sie an eine Vergeltung glauben. Wenn sie daran glauben?

Bei der bevorstehenden Reichstagswahl wird Behrens wieder um die Stimmen der kleinen Leute und Arbeiter buhlen. Unsere Kollegen im Kreise Wetzlar werden ein gutes Werk tun, wenn sie überall in ihrem Kreise Klarheit über die Haltung dieses „Volks"vertreters verbreiten und alles daran setzen, daß dieser „Arbeiter"vertreter bei der nächsten Wahl mit Glanz durchrasselt.

Im Braugewerbe war nach dem Bericht des „Reichs-Arbeitsblattes" die Lage infolge des anhaltenden heißen Wetters gut, der Verbrauch von Bier hat sich gegen den Vormonat und gegen das Vorjahr ganz bedeutend gesteigert. In der Eisfabrikation waren vielfach Nachtschichten und Sonntagsarbeit erforderlich. Im Juli haben sich beim Arbeitsnachweise der zum Vereine der Brauereien Berlins und der Umgegend gehörigen Brauereien 70 Personen weniger einschreiben lassen als im gleichen Monat des Vorjahres. Es wurden 1115 offene Stellen gemeldet, von denen 76 fest und 1039 zur Aushilfe besetzt wurden. Arbeitslose waren am 1. August 965 vorhanden. Die Nachfrage nach Arbeitern war im Juli so stark, daß in einzelnen Klassen Arbeitermangel herrschte.

Die Berliner Brankonvention soll auf die Provinz ausgedehnt werden. Die zu diesem Zweck aufgenommenen Verhandlungen versprechen Erfolg. Die Konvention wird ihren Mitgliedern etwa die gleichen Verpflichtungen auferlegen wie die für das Groß-Berliner Absatzgebiet; allerdings ohne die Kontingentierung, die für die Provinz nicht durchzuführen ist. Im wesentlichen werden die Preise festgelegt und Spesenherabminderungen angestrebt. Letzteres geschieht, indem die den Gastwirten zu gewährenden Erleichterungen, Lieferungen von Mobiliar usw., eingeschränkt werden. Die Konvention, die sich auf Brandenburg und Sachsen erstreckt, umfaßt nur die Berliner Brauereien für ihren Absatz nach den genannten Provinzen. Mit den Brauereien der Provinz wird vorläufig nur die Einführung des Flaschenpfandes verabredet.

Aus der Branntweinindustrie.

Die **Spiritusindustrie** hatte im Juli nach den Berichten der Spirituszentrale schwach befriedigenden Geschäftsgang. In der Branntweinerzeugung ist ein weiterer Rückgang eingetreten. Dieser Rückgang beruht darauf, daß Mitte Juni sämtliche landwirtschaftlichen Brennereien den Betrieb eingestellt haben. Die Branntweinerzeugung betrug im Juli 37 622 Hektoliter gegen 79 980 Hektoliter im Juni dieses Jahres und 40 422 Hektoliter im Juli 1910. Zum Trinkverbrauch wurden im letzten Monat 150 252 Hektoliter versteuert gegen 148 810 Hektoliter im Juni dieses Jahres und 146 277 Hektoliter im Juli 1910.

Aus der Mühlenindustrie.

Den Herren Plange, Bergmann, Mühlen-Meyer und Genossen ins Stammbuch. Bei Besprechung der jüngsten Arbeiterstreiks in England äußerte der englische Finanzminister Lloyd George: „Es gibt heute Scharen von Leuten in diesem Lande, die trotz quälender Arbeit nicht genug verdienen, um Körper und Seele zusammenzuhalten." — Ganz wie bei uns, Ihr Herren von der Mühlenindustrie, die Ihr Eure Arbeiter mit Bettellöhnen heimschickt, so daß die armen Teufel sich kaum sattessen können, in elenden Löchern wohnen und mit dürftigen Lumpen sich kleiden müssen.

Der englische Finanzminister sagte weiter: „Andererseits gibt es solche, die weder arbeiten noch spinnen und dennoch alles im Ueberfluß haben." — Ganz wie bei uns, Ihr „Herren im Hause" von der Mühlenindustrie. Wenn wir auch nicht unterstellen wollen, daß Ihr nicht arbeitet, so ist doch das eine richtig, daß Ihr mehr als Eure Mühlensklaven sicher nicht arbeitet, diese leben in ständigem Elend, Ihr dagegen habt alles im Ueberfluß, weil die Arbeitskraft Eurer Arbeiter Euch reich und immer reicher macht. — Der englische Finanzminister sagte weiter: „Solange diese Verhältnisse bestehen, wird es diese Ausbrüche (Streiks) geben. Es wird gesagt werden, daß ich die eine Klasse gegen die andere aufhetze. Das ist der Papageienschrei jedes unfruchtbaren Federfuchsers und Schwätzers (Wie wird Ihnen, Ihr Herren Plange, Bergmann, Mühlen-Meyer?), der nicht einmal genug Einbildungskraft besitzt, eine neue Art Schmähung zu erfinden. Wenn es ein Verbrechen gegen die Gesellschaft ist, auf die heute und alltäglich vorkommende Ungerechtheit aufmerksam zu machen, dann habe ich nur zu sagen, daß die sozialen Verhältnisse und die soziale Organisation eine sofortige Neuordnung erheischen. Wir haben Leute, denen es gut geht, die sich nie einen Leckerbissen versagten, und die dennoch böse werden, wenn eine Klasse der Bevölkerung den Versuch macht, ihre Lage zu verbessern. Ich sage diesen, sie mögen die Verhältnisse, unter denen Tausende, ja Millionen Menschen für sich, ihre Frauen und Kinder ihr Leben zu verdienen suchen, prüfen und wenn sie dann noch glauben, daß diese Verhältnisse zufriedenstellend sind, dann möchte ich ihnen raten, sechs Wochen von den Löhnen des Volkes dieses Landes zu leben und zu versuchen, ihre Familien von dem Hungerlohn zu ernähren, von dem Millionen unserer Arbeiter leben müssen. Das würde sie von einer der schlimmsten Sünde, der Sünde der Unbarmherzigkeit, kurieren."

Dann ermahnte der Schatzkanzler seine Zuhörer, das Schimpfen einzustellen und ihre Aufmerksamkeit den Verhältnissen zuzuwenden, unter denen das Volk lebe. Sie hätten eben ein Ereignis überstanden, das leicht zu einer verhängnisvollen Katastrophe hätte werden können, und jetzt hätten sie Zeit zur Ueberlegung. Sie möchten ehrlich versuchen, die Ursache zu ergründen, und mit den Beschuldigungen aufhören. Täten sie das nicht, so werde der nächste Kampf unendlich schlimmer ausfallen. Das Volk werde intelligenter und sie könnten ihre Landsleute nicht prellen.

Das ist eine gar erbauliche Predigt, die für die „Herren im Hause" in der deutschen Mühlenindustrie außerordentlich gut paßt. Möchten sie doch mal sechs Wochen mit den ihren Arbeitern gezahlten Jammerlöhnen ihre eigenen Familien erhalten, dann würden sie dahinter kommen, was mit ihren paar Bettelgroschen anzufangen ist.

Doch die Herrschaften wollen in ihrem Dünkel nicht hören und sehen, drum werden auch die nächsten Mühlenarbeiterkämpfe für sie schlimmer ausfallen, denn auch die Mühlenarbeiter werden immer intelligenter und lassen sich mit der Zeit um die Früchte ihrer Arbeit nicht mehr prellen!

Form der ungarischen Tarifverträge. Der ungarische Mühlenarbeiterverband schloß mit der Sorokšárer Dampfmühle einen Tarif ab, dessen wichtigste Bestimmungen lauten:

„Die vertragschließende Mühle anerkennt den Fachverein der ungarländischen Müller und Mühlenarbeiter als die berufene Interessenvertretung der Mühlenarbeiter.

Den Arbeitern wird eine anständige und humane Behandlung zugesichert.

Schwarze Listen darf der Arbeitgeber nicht führen. Auch darf gegen die Gewerkschaft nicht agitiert werden.

Arbeiter, die ihre Arbeit ordentlich verrichten, können deshalb, weil sie Mitglieder der Gewerkschaft sind oder eine Funktion in dieser haben oder weil sie im Interesse ihrer Arbeitskollegen wirken, nicht entlassen werden.

Auf dem Gebiete der Mühle können nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden. Eine Ausnahme hiervon bilden die Aushilfsarbeiter.

Das Vertrauensmännersystem wird anerkannt.

Der Lohn jedes in der Mühle arbeitenden organisierten Arbeiters erhöht sich vom Tage des Inkrafttretens der Vereinbarung um 20 Heller pro Tag und erfährt vom 1. August 1911 bis zum Ablauf des Vertrages eine neuerliche Erhöhung um 10 Heller täglich.

Den im Taglohn stehenden Arbeitern wird, wenn sie über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus arbeite müssen, für jede Ueberstunde der achte Teil des Taglohnes gezahlt.

Für jede Art Arbeit — auch Akkordarbeit —, die an Sonntagen, wie auch an den zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen verrichtet wird, ist den Mühlen- und Magazinarbeitern außer dem gewöhnlichen Lohn eine 50prozentige Entschädigung zu zahlen.

Die Mühlen- und Magazinarbeiter erhalten jährlich bei der letzten Auszahlung vor Weihnachten eine Arbeitslohnzulage von 5 Kronen.

Wenn die Arbeiter Feuerwehrübungen ausführen müssen, so gebührt ihnen hierfür pro Person und Uebung 1 Krone Entschädigung.

Im Prinzip anerkennt der Arbeitgeber das Recht der Arbeiter auf volle Arbeitsruhe an Sonntagen fürs ganze Jahr. Wenn der Vertrauensmann namens der Arbeiter dem Direktor erklärt, daß die Arbeiter am Sonntag nicht arbeiten wollen, so verpflichtet sich für diesen Fall der Arbeitgeber, die Arbeit am Sonntag vollständig ruhen zu lassen. Nachteilige Folgen kann dies für keinen der Arbeiter haben.

Am 1. Mai ist vollkommene (24stündige) Arbeitsruhe. Fällt der 1. Mai auf einen Wochentag, so sind den Arbeitern in dieser Woche auch 6 Tage Lohn zu zahlen. Am 1. Mai können nur die zur Bewachung der Mühle notwendigen Arbeiter in die Mühle beordert werden.

Die Gültigkeit dieser Vereinbarung beginnt am 1. August 1911 um 6 Uhr morgens und dauert bis zum 1. August 1912, abends 6 Uhr."

Es dürfte die Scharfmacher in der deutschen Mühlenindustrie interessieren, in welcher präzisen Form in obigem Tarif die Anerkennung der Organisation als Interessenvertretung der Arbeiter zur Geltung kommt.

Ein Verbrechen am deutschen Volk bedeuten die Getreideausfuhrprämien. Deutscher Roggen kostet jetzt auf dem Weltmarkte nach Abzug der Ausfuhrprämie 118 bis 120 Mk., während im Ausland Futtergetreide, Mais und Hafer höhere Preise erzielen. Die Großagrarier entziehen also dem deutschen Volke das Brotgetreide, um es künstlich hoch im Preise zu halten und liefern damit dem Auslande das deutsche Brotgetreide als billiges Futtermittel. Und die Millionen deutscher Konsumenten lassen sich diese Schädigung ihrer Interessen durch 25 000 deutsche Großagrarier ruhig gefallen!

Eine neue Aktien-Dampfmühle soll in Loitz an der Peene mit einem Kapital von mindestens 1 Million Mark errichtet werden.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Ein „sozialdemokratischer Geheimerlaß". Bekanntlich gab es vor kurzem in einem Teil der Arbeiterpresse ziemlich scharfe Auseinandersetzungen über das Verhalten der maßgebenden Instanzen des Buchdruckerverbandes bei einem Konflikt in einer Berliner Zeitungsdruckerei. Einige Parteiblätter taten sich durch besonders scharfe, über eine berechtigte sachliche Kritik weit hinausgehende Ausfälle hervor. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nahm dazu in mißbilligender Weise Stellung und beschloß, eine Erklärung zu veröffentlichen, die darin gipfelte, daß es nicht Aufgabe der Parteipresse sein könne, zur Verschärfung der innerhalb einiger Gewerkschaften bestehenden Differenzen beizutragen. Da aber bei dieser Angelegenheit sowohl die Interessen der Partei wie die der Gewerkschaften berührt wurden, setzte die Generalkommission sich gemäß einem Beschlusse des Mannheimer Parteitages (1906, siehe Protokoll Seite 473) mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Verbindung. Dieser hielt zwar die Beschwerden der Generalkommission für berechtigt, wünschte jedoch, daß bei der gegenwärtigen politischen Situation eine weitere öffentliche Diskussion unterbliebe, weil sie den Interessen der Arbeiterbewegung nicht förderlich scheine, verfaßte eine in diesem Sinne gehaltene Erklärung und schlug der Generalkommission vor, beide Erklärungen der Parteipresse zur Kenntnisnahme, also nicht zur Veröffentlichung, zuzusenden. Die Generalkommission ging darauf ein und die Versendung geschah. Auf irgend eine Weise geriet ein Exemplar dieser Erklärungen in die Hände der bürgerlichen Zittauer Morgenzeitung, und diese beeilte sich, sie als angeblichen sozialdemokratischen Geheimerlaß zu veröffentlichen. Wenn nun auch die Bemerkungen, die die bürgerliche Presse an diese Veröffentlichung geknüpft haben, zum allergrößten Teil Unsinn sind, so kann die Zittauer Morgenzeitung sich doch rühmen, wieder einmal einen Streit innerhalb der Partei angezettelt zu haben, denn verschiedene Parteiblätter stellen nun ihren Lesern die Sache so dar, als ob den Parteiblättern die Kritik an gewerkschaftlichen Maßnahmen und Vorgängen unterbunden werden solle, was keineswegs die Absicht der Generalkommission und des Parteivorstandes ist. Diese wendeten sich mit Recht nur gegen die Art, wie einige Parteiblätter Vorgänge im Buchdruckerverband zu kritisieren beliebten. Bei dem Verlangen nach sachlicher Kritik werden die beiden Korporationen sicher die weitaus große Mehrzahl der Parteigenossen und Gewerkschaftsmitglieder auf ihrer Seite haben.

Angesichts der politischen Lage und des Umstandes, daß es jetzt doch eigentlich das notwendigste ist, an die Vorbereitungen zur Reichstagswahl zu denken, muß man sich fragen: Gibt es nichts Notwendigeres zu tun, als solchen Rechthabereien nachzugehen? Der Feind steht außerhalb unserer Reihen, und wer jetzt ohne Not die Uneinigkeit fördert, leistet der Sache des kämpfenden Proletariats einen schlechten Dienst.

Christliches und Gelbes.

Zentrümlicher Riesenschwindel. In der Bruderlade (Knappschafts-Pensionskasse) der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Teschen wurde kürzlich eine sogenannte Fondsüberprüfung vorgenommen. Das Bruderladengesetz bestimmt nämlich, daß das Bruderladenvermögen bezw. der Reservefonds der Bruderlade so viel betragen muß, um die liquiden und zukünftigen Ansprüche der Mitglieder und deren Witwen, abzüglich der noch zu erwartenden Beiträge der aktiven Mitglieder, sicherzustellen.

Zum Zwecke der Kontrolle, ob diese Mittel vorhanden sind, ist von fünf zu fünf Jahren in jeder Bruderlade eine versicherungstechnische Fondsüberprüfung vorzunehmen. Ergibt sich bei dieser Fondsüberprüfung, daß die liquiden und zukünftigen Verpflichtungen der Kasse nicht gedeckt erscheinen, so muß eine Sanierung der Kasse entweder durch Reduzierung der Unterstützungen oder durch Erhöhung der Beiträge vorgenommen werden, und zwar in dem Maße, daß das Gleichgewicht wieder hergestellt erscheint.

Eine derartige Fondsüberprüfung ist auch mit Schluß des Jahres 1909 in der obengenannten Bruderlade vorgenommen worden, welche ergab, daß dem Werte der liquiden und zukünftigen Verpflichtungen der Kasse im Betrage von 18 273 174 Kronen nur 11 861 786 Kronen Wert der zukünftigen Einnahmen inkl. des bestehenden Reservefonds entgegenstehen. Das Bilanzdefizit beträgt somit 6 411 388 Kronen. Dieser Betrag muß durch erhöhte Beiträge, welche auf die Dauer von 30 Jahren berechnet wurden, erbracht werden. Da die Bruderlade mit Schluß des Jahres 1910 9344 Mitglieder zählt, entfällt durchschnittlich pro Mitglied ein Defizit von 686,15 Kronen.

Dieses Defizit wurde teils dadurch herbeigeführt, daß im Jahre 1909 wegen Reduzierung des Arbeiterstandes bei genannter Gesellschaft meist invalide Arbeiter entlassen und in Pensionsstand versetzt wurden (über 500 Arbeiter), teils durch die Mangelhaftigkeit des Bruderladengesetzes verursacht.

Anstatt daß nun die wirkliche Ursache der Defizite beseitigt wird, indem die in den Beitragstabellen festgesetzten Beiträge entsprechend geregelt werden, werden die Defizite von fünf zu fünf Jahren durch Sanierungsbeiträge gedeckt, aber in Wirklichkeit nicht beseitigt. Die Folge davon ist der schließliche Bankrott der betreffende Bruderlade. Einige solche Bruderladen haben wir schon derzeit, und zwar im Kladnoer, Pilsener und Bossitzer Revier, und mehrere andere sind nicht weit davon entfernt. Wenn nicht bald eine entsprechende Reform der Bergarbeiterversicherung eintritt, so haben wir einen allgemeinen Bankrott der Bruderladen zu gewärtigen.

Die Beiträge sind, deutschen Knappschaftsverhältnissen angepaßt, sehr niedrig, wozu noch kommt, daß die Werkkassen nicht zentralisiert sind, sondern jede Kasse sich auf eigene Füße stellen will. Der Werkbesitzer weiß, das er dann die Arbeiter besser an der Strippe hat, wenn er sie durch die Werkpensionskasse in ihrer Freizügigkeit beschränkt. In diesen Bruderladen geht es so zu wie in vielen Werkpensionskassen in Deutschland. Die Arbeiter dürfen in den Vorstand zwei Drittel der Vertreter stellen, das Werk selbst stellt dann ein Drittel Vertreter. Der Vorsitzende ist entweder der Arbeitgeber selbst oder wird von diesem ernannt. Außerdem hat der Vorsitzende das Sistierungsrecht, er kann Beschlüsse ignorieren, so daß die Zweidrittelmajorität der Arbeiter nur auf dem Papier steht. Würde sie etwa die Erhöhung der Beiträge beschließen, die Werkverwaltung lehnte sie aus „Sparsamkeitsrücksichten" ab. Die Arbeiter sind also machtlos. Wer sich von ihnen muckst, fliegt aufs Straßenpflaster, und der Entlassene hat mit der Entlassung zugleich das Recht verwirkt, Vertreter der Arbeiter in der Kasse zu sein. So steht es in Oesterreich mit den Bruderladen und so in Deutschland mit den meisten Werkpensionskassen. Den Arbeitervertreter irgendwie haftbar oder verantwortlich machen zu wollen für das Defizit — von Unterschlagung ist keine Rede —, dazu gehört schon eine Zentrumsstirn und die krankhafte Sucht, den politischen Gegnern alles anzuhängen. Wie weit man damit geht, dafür mag hier eine Notiz Zeugnis ablegen, wie wir sie im zentrümlichen „Bamberger Volksblatt" vorfanden. Wir lesen:

„Prag, den 30. Juli. Riesenunterschlagungen durch Sozialdemokraten. In der Verbandskasse der Bergarbeiter der österreichischen allgemeinen Montangesellschaft ist ein Fehlbetrag von nicht weniger als 6½ Millionen Kronen entdeckt. Die Verwaltung der Verbandskassen befindet sich fast ausnahmslos in sozialdemokratischen Händen."

Eine solche Verlogenheit schreit denn doch zum Himmel!

Literarisches.

Sozialismus und Demokratie in der großen englischen Revolution. Von Ed. Bernstein. Zweite, durchgesehene, vermehrte und illustrierte Ausgabe. XVI und 367 Seiten. Preis broschiert 3,50 Mk., gebunden 4,— Mk. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart.

Die Klassengegensätze im Zeitalter der französischen Revolution. Von Karl Kautsky. Neue Ausgabe der Klassengegensätze von 1789. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinsausgabe 50 Pf. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhändler, Kolporteure und Spediteure entgegen

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schicklerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Von einem Teil der genehmigten

Lohnbewegungen

ist uns bekannt, daß sie erledigt sind. Fragebogen über das Resultat der Bewegungen sind jedoch noch nicht eingesandt. Auch fehlen uns noch Abschriften von bereits abgeschlossenen Tarifverträgen. Wir ersuchen hierdurch dringend, nach Erledigung der Bewegungen sofort den Fragebogen auszufüllen und einzusenden; desgleichen die vereinbarten Verträge. Werden die Verträge am Ort vervielfältigt, so sind 3 Exemplare an den Verbandsvorstand einzusenden. Wird die Vervielfältigung vom Hauptvorstand verlangt, dann ist die Zahl der benötigten Exemplare und die Adresse, an welche die Vervielfältigungen gesandt werden sollen, anzugeben.

An den Verbandsvorstand einzusenden sind auch

alle anderen Vereinbarungen

mit den Unternehmern, die nicht den Charakter eines Tarifvertrages tragen.

Zu berichten ist ferner an den Verbandsvorstand über die Ursachen, den Verlauf und den Ausgang

aller Differenzen,

welche auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis Bezug haben. Zur Berichterstattung über Differenzen (Abwehrbewegungen) ist nur vermittels der beim Verbandsvorstand vorrätigen Formulare zu verwenden. Schriftliche Mitteilungen über erledigte Differenzen ohne Benutzung der genannten Formulare können bei der Bearbeitung des Materials nicht berücksichtigt werden, da hauptsächlich das Zahlenmaterial in Frage kommt.

Betreffs der Berichterstattung über den

Ausgang von Prozessen,

zu deren Durchführung vom Verbandsvorstand Rechtsschutz erteilt wurde, ist so zu verfahren, daß nach Erledigung des Prozesses der mit der Prozeßführung beauftragte Rechtsanwalt veranlaßt wird, dem Verbandsvorstand sofort zu berichten. Die Kosten für den Rechtsschutz dürfen nicht von den Zahlstellen bezahlt werden. Die Rechtsanwälte sind mit ihren Kostenrechnungen an den Verbandsvorstand zu verweisen.

Der Verbandsvorstand.

Der Verbandsvorstand versandte gegen Ende Juni 1911 an alle Zahlstellen Fragebogen, durch welche die wichtigsten Lebensmittelpreise erneut festgestellt werden sollen. Von einer Anzahl Zahlstellen stehen die Fragebogen noch aus. Da mit der Sichtung des Materials nicht eher begonnen werden kann, bis alle Fragebogen eingegangen sind, ersuchen wir hierdurch diejenigen Zahlstellen, welche die Fragebogen noch nicht ausgefüllt und eingesandt haben, dieses baldmöglichst bewerkstelligen zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

Protokoll der Konferenz der Bierfahrer

verbunden mit der Abhandlung über

die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer.

Das Protokoll der Konferenz der Bierfahrer vom 20. und 21. Juni 1911 im Gewerkschaftshaus Berlin verbunden mit der Abhandlung über „die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer" nach Erhebungen vom Dezember 1910 kommt in den nächsten Tagen zum Versand. Sehr wertvoll in dem Protokoll, nicht nur für Kutscher, sind die stenographisch aufgenommenen Referate des Rechtsanwalts Heine-Berlin über „die Rechtsverhältnisse der Bierfahrer zur Brauerei" und des Rechtsanwalts Saenger-München über „die Rechtsverhältnisse der Kutscher auf der Straße". Preis pro Exemplar des Protokolls 15 Pf. Wir ersuchen die Zahlstellen, die Bestellungen noch nicht gemacht haben, dies sofort nachzuholen, damit die erforderliche Höhe der Auflage festgestellt werden kann.

Um den Unterstützungsauszahlern Unannehmlichkeiten zu ersparen, werden die auf der Reise sich befindlichen unterstützungsberechtigten Kollegen dringend ersucht, die Unterstützungsauszahler nur dort aufzusuchen, wo laut Adressenverzeichnis die Unterstützung ausgezahlt wird. Das Besuchen der Unterstützungsauszahler an der Arbeitsstelle ist möglichst zu vermeiden. **Der Verbandsvorstand.**

Bezirksleiter gesucht.

Für den 11. Bezirk mit dem Sitz in Straßburg i. E. wird zum 1. Oktober ein Bezirksleiter gesucht. Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Verbandsmitglied sein, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und allen Anforderungen gewachsen sein, die an einen Bezirksleiter gestellt werden. Bewerbungsschreiben müssen bis spätestens am 20. September 1911 in den Händen des Verbandsvorstandes sein. **Der Verbandsvorstand.**

Achtung!

Dem Brauer Otto Schönfeld, eingetreten am 1. Juni 1911 in Saarbrücken, Buchnummer 58 907, ist das Buch abzunehmen. Dieses wolle man an K. Huber, Köln a. Rh., Severinstr. 197/99, einsenden.

Verloren und für ungültig erklärte Bücher:

Mathias Schmitt, Brauer, Buchnummer 7300, geb. 20. Mai 1886, zu Dachau, eingetr. 1. Oktober 1905 in München.

Julius Winzinger, Brauer, Buchnummer 7482, geb. 17. April 1878 zu Unterweitingen, eingetr. 10. April 1907 in München.

Anton Biller, Bierfahrer, Buchnummer 11 577, geb. 20. Februar 1871 zu Binsburg, eingetr. 1. August 1908 in Mannheim.

Joseph Zink, Buchnummer 54 015, geb. 10. März 1881, zu Nieder-Hermernitz, eingetr. 12. Februar 1911 in Arnstadt.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Meißen: Pauline Müller, Arbeiterin, 47 Jahre (45 Mk.); Berlin: Heinz Rammonat, Stallmann, 44 Jahre (60 Mk.); München: Franz Prezinger, Brauer, 57 Jahre (75 Mk.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Wendt-Neuhaldensleben 20 Mk.; Nadler-München 25 Mk.; Röhren-Kiel 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 4. bis 10. September.

Tondern 4,96; Harburg a. Elbe 225,48; Magdeburg 220,—; Köln 3,30; Stade 2,10; Breddin 6,50; Mühlberg a. Elbe 4,55; Tilsit 300,—; Reichenfachsen 3,—, Grabow 20,—; Thorn 2,50; Mainz 5,—; Minden i. Westf. 155,—; Glauchau 97,—; Schwerin 200,—; Schwiebus 33,60; Gmünd 150,—; Neumünster 68,90; Nordhausen 250,—; Brandenburg 100,—; Breslau 4,20; Erlangen 210,—; Ilmenau 116,53; Mannheim 22,40; Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Zinsen 5950,—; Czarnikau 2,—; Leipzig 34,96.

Materialversand.

Mainz 600 Marken a 50 Pf. Schwerin 2400 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Tilsit 1200 Marken a 50 Pf. Uetersen 15 Mitgliedsbücher. Magdeburg 6000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Mülhausen i. Elsaß 2400 Marken a 50 Pf. Oggersheim 1600 Marken a 50 Pf. Chemnitz 100 Mitgliedsbücher. Guben 400 Marken a 50 Pf. Grabow 200 Marken a 30 Pf. Heidenheim 2000 Marken a 50 Pf. Glauchau 1000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Rothenburg o. d. T. 400 Marken a 50 Pf. Metz 2000 Marken a 50 Pf. Sangerhausen 600 Marken a 50 Pf. Dortmund 125 Mitgliedsbücher. Brandenburg 800 Marken a 50 Pf. Heidmühle 2000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Uelzen. Bis zum 15. Oktober alle Sendungen an O. Wildenberger, St. Vitistr. 22.

Mülheim a. d. Ruhr. Vorsitzender: Jos. Rauer, Mülheim-Broich, Kassenberg 10.

Versammlungsanzeigen

Freitag, den 15. September.

Nürnberg: 8½ Uhr „Historischer Hof", Neuegasse.

Sonnabend, den 16. September.

Ansbach: 8 Uhr, Gasthaus „Drei Könige".
Burg: 8 Uhr, Untermhagen 68.
Eisenach: 8½ Uhr, „Gasthaus zum goldenen Engel".
Emmendingen-Riegel: 9 Uhr, „Gasthaus zum Löwen" in Malterdingen.
Fürstenwalde: 8½ Uhr, bei Riedel, Windmühlenstr. 7. Referent: Tröger-Berlin.
Fürth: 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus zur Gnorasäule".
Halle: 8 Uhr, „Volkspark".
Hadmersleben: 8½ Uhr, „Zur guten Quelle".
Merseburg: 8½ Uhr, „Kaiser Wilhelmhalle".
Schwenningen: 9 Uhr, „Grüner Baum".
Weimar: 8 Uhr, „Volkshaus".

Sonntag, den 17. September.

Andernach: Vorm. 10½ Uhr bei Mittler, Rheinstraße. Referent: Rummel.
Bochum: 4 Uhr, bei Send, Brückstr. 20.
Deggendorf u. Umg.: Vorm. 10 Uhr, „Klosterstübl".
Duisburg: 3 Uhr bei Marks, Feldstraße.
Elberfeld-Barmen-Remscheid: 4 Uhr, „Gewerkschaftshaus", Barmen.
Elmshorn: 4 Uhr Vereinslokal.
Frankenthal: Vorm. 10 Uhr, bei Baßler, „Gasth. zum Walfisch".
Halberstadt: 3 Uhr, „Gewerkschaftshaus".
Jena: 3 Uhr, „Gewerkschaftshaus". Die Kollegen von Kahla und Weimar sind anwesend.
Meerane: 2 Uhr, „Thüringer Hof".

Mittwoch, den 20. September.

Görlitz: bei Gorsky. Vortrag.

Donnerstag, den 21. September.

Stettin: 8½ Uhr, „Volkshaus", gr. Oderstr. 18/20.

Sonntag, den 24. September.

Mannheim: 2 Uhr, „Gewerkschaftshaus".
Schwenningen: Sektion Oberndorf, 2 Uhr, „Gasthof zum Schützen".
Schwetzingen: Vorm. 10 Uhr, „Rotes Haus".

Erklärung.

Unbewußt der Tragweite der von mir am 28. und 29. August im Schalander gemachten Aeußerungen, welche nach Form und Inhalt für unsere Ortsverwaltung sowie für die Angestellten der Gewerkschaften schwer beleidigend sind, erkläre ich hiermit öffentlich, daß mir die Absicht einer Beleidigung fern lag.

Friedrich Born.

Hannover, den 4. Sept. 1911.

Unserem Kollegen **Gustav Ulrich** und seiner lieben Braut **Emilie Linnepe** zu ihrer am 15. d. Mts. stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Unna.

Unserem Kollegen **Johann Beilein** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen von Schmalkalden. Zahlstelle Suhl, Thür.

Unserem Kolleg. **Adolf Straka** nebst seiner lieben Frau **Grete**, geb. Fiebig zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Flaschenkellerarbeiter der Brauerei C. Kipke, Breslau.

Unseren Kollegen **Heinrich Jülsch** und **Anton Sadowski** nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Essen a. Ruhr.

Unseren Kollegen **Heinrich Jülsch** sowie **Anton Sadowski** nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Aktienbrauerei Essen a. Ruhr.

Unserem Verbandskollegen **Rudolf Richter** nebst Frau **Emma** zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Flaschenkellerarbeiter der Brauerei C. Kipke, Breslau.

Unserem Kollegen **Paul Tauchert** und seiner lieben Frau **Martha** zu der am 11. d. Mts. stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Handwerker und Chauffeure der Brauerei C. Kipke, Breslau.

Wir wünschen unserem treuen Mitglied, dem Kollegen **Heinrich Buscher**, zu seinem neuen Unternehmen in Anrath viel Glück.

Die organisierten Kollegen der Zahlstelle Aachen.

Um die Adresse des Brauers **Georg Wacker**, geb. 4. 8. 86 in Oppenhausen, eingetr. 1. 5. 11 in Tuttlingen ersucht **Fr. Meßner, Tuttlingen, Burgstr. 14.**

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe und Stiefel** — führe etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in **Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffer.** Viele Anerkennungsschreiben.

Preisliste gratis.

Joh. Dohm,
Kiel, Michelsenstraße 12,
Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Ledertaschen **8,50, Weste 4,50, Jackett** mit warmen Futter **16 Mk. Lederhose III** (Drahtgewebe) mit Ledertaschen **6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I),** Hose mit Ledertaschen **8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II),** Hose mit Ledertaschen **7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk.** Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

Emil Hohlfeldt,
Spezialfabrik für Berufskleidung,
Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Um Angabe der Adresse des Brauers **Hans Gaiblinger**, geb. 11. Dezember 1879 zu Erla, ersucht **W. Nautze, Amsterdam, Rustenburgerstraat 147.**

Verein der Brauereiarbeiter Nürnbergs.

Die vom Kollegen **Etzel** verfaßte Geschichte unseres Vereins, darstellend die Organisationsbestrebungen der Nürnberger Brauereiarbeiter von den früheren Jahrhunderten bis zur Gegenwart, ist noch in einer größeren Anzahl von Exemplaren vorrätig. Das in vorzüglichem Druck, auf Büttenpapier hergestellte und in Leinen gebundene Buch kostet einschließlich Porto und ev. Nachnahme 1,30 Mk. Bestellungen hierauf sind zu richten an **Fritz Krämer,** Nürnberg, Breitegasse 25/27.

Die Verwaltung.

Kleiderfabrik und Webere E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.

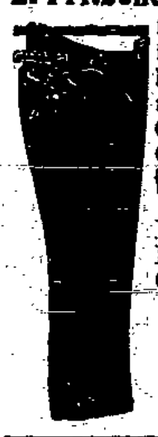

vers. franko zu konkurrenzl. Preisen die besten Werktagshos. d. Welt. Gestreift sowie Echt Diamantschwarz, Dreidrahtlederhose I 5 Mk., II 4,50 Mk. III 3,50 Mk., sowie Eisenfeste Samtmanchester-Hosen. Musterkatalog franko. Vertretung sehr lohnend.

Gebr. Wittber, Copitz b. Pirna
Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitzer Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mälzerpantoffeln und wasserdichtes Lederfett.

Die besten wasserdichten Holzschuhe
wie Abbildung. à Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Allerorts Vertreter gesucht. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt.
Joseph Urban, Cham, bayr. Wald.
Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.

Wasserdichte Holzschuhe
laufen Sie am besten und billigsten
direkt von der Fabrik.
Neue Modelle, geschlossene Lasche Mk. 3,60
mit Leder besohlt, Eisen u. Nägel „ 4,50
bei 2 Paar ½, bei 3 Paar franko Inland.
Georg Herr, Holzschuhfabrik,
Frankfurt a. M., Geinhäusergasse 5.
Gegründet 1851. Preisliste gratis.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. **Für Mitglieder** kostet ein einfacher Glückwunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3,— Mk.
bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konkursmassen, Lombard-Geschäften usw. ankaufte.
Ferner liefere ich: 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochf. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. — 500 Stück sende franko. — Nichtkonvenierendes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück.
Th. Peiser, Versandhaus, Berlin C. Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe.
Gegründet 1886.